

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 16. Dezbr. Sr. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Dem Unterstaatssekretär Lucas de Palacio y Magarola im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Mexiko, den Noblen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Sektionschef in demselben Ministerium, Jose Rafael Carranaga, den Noblen Adler-Orden dritter Klasse, dem Oberst-Lieutenant a. D. und Stadtrath von Seebach zu Erfurt und dem Pfarrer Ferial zu Rim, im Kreise Kreuznach, den Noblen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem pensionirten Steuerassessor Demsky zu Paderborn das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den bisherigen Stadtrichter Kochann hieselbst zum Stadtgerichtsrath zu ernennen; auch dem außerordentlichen Professor an der Universität zu Halle, Dr. Duncker, und dem Forstinspektor Jekel zu Tilsit die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen verliehenen Verdienstkreuzes des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am S. sicilianischen Hofe, Kammerherr, Freiherr von Caniz und Dallwitz, vom Haag.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Montag, 15. Dezember. Die hier eingetroffene Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten verdammt die Spaltungen im Innern und spricht sich in Betreff der auswärtigen Politik in gemäßigtem Sinne aus. Die Botschaft bezeichnet die Differenzen mit England als erledigt und erwähnt, daß die Zahlung des Sundzolls Seitens Amerika's bis Juni unter Protest stattfinden werde. (Eingeg. 16. Dezember, 9 Uhr Vormittags.)

Turin, 10. Dezember. Den Kammern soll unmittelbar nach deren Eröffnung ein Gesetzentwurf bezüglich eines Anlehens von fünfzig Millionen Lire vorgelegt werden.

Kairo, 5. Dezember. Der Vizekönig ist, von verschiedenen Würdenträgern und von den Herren Lesseps und Vopolani begleitet, nach dem Sudan abgegangen. In Chartum dürfte er von dem abessinischen Könige Theodor begrüßt werden, welcher sich dahin mit dem Bischof Salama begiebt. Die wissenschaftliche Expedition nach dem weißen Nil tritt ihre Fahrt am 15. d. M. an. (S. G.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 15. Dezbr. [Prinz Friedrich Wilhelm in Paris; die Sundzollfrage; die Pariser Konferenzen; die Gehaltserhöhungen der Beamten.] Alle Mittheilungen aus Paris stimmen darin überein, daß der Prinz Friedrich Wilhelm von dem dortigen Hofe mit ausgerechneten Ehren und zuvorkommender Höflichkeit empfangen worden ist. Man darf in diesen Vorgängen nicht bloß ein Zeugniß für die Achtung finden, welche die preussische Königsfamilie sich in ganz Europa erworben hat, sondern auch den Beweis dafür, daß Frankreich auf die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen einen großen Werth legt. Es ist natürlich, daß man im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Verwickelungen mit der Schweiz einen so ersten Charakter angenommen haben, das Erscheinen des Prinzen in Paris mit allerlei politischen Kombinationen in Verbindung bringt. Indessen hat man wohl jedenfalls Anrecht, in der Reise des Prinzen eine spezielle Mission zu suchen, zu welcher derselbe weder durch seine Stellung, noch durch sein Alter geeignet erscheint. Vielmehr bedeutet der Besuch des Prinzen am französischen Kaiserhofe und der herrliche Empfang, welcher ihm dort zu Theil geworden ist, wohl nichts Anderes, als daß die beiden Nachbarstaaten das Bedürfnis eines guten Einverständnisses gleich lebhaft empfinden und jetzt zu den wichtigsten Streitfragen der Gegenwart eine verwandte Stellung einnehmen. Die Gewisheit eines solchen Verhältnisses ist allerdings in der gegenwärtigen Situation nicht ohne Bedeutung für Preußen, da sie die Hoffnung begründet, daß ein kriegerisches Vorgehen gegen die Schweiz, wenn es unvermeidlich werden sollte, weder dießseit noch jenseit des Rheines auf ein ernstes Hinderniß stoßen, und daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, schnell zum Ziele führen würde. In jüngster Zeit sind wieder Zweifel darüber entstanden, ob in der That die Sundzollfrage einer befriedigenden Erledigung so nahe gerückt sei, wie allgemein angenommen wurde. Schon wollte man wieder von neuen Schwierigkeiten wissen, die geeignet wären, das Einigungswerk in Frage zu stellen. Die Zweifel scheinen glücklicherweise nicht begründet zu sein. Ich erfahre aus guter Quelle, daß die dänische Regierung sich sehr angelegen sein läßt, die Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß zu bringen, und daß sie in diesem Vorhaben von den Rabineten der Großstaaten aufrecht unterstützt wird. Man erwartet daher, daß die Schlusskonferenzen über die Sundzoll-Angelegenheit stattfinden und die Unterzeichnung eines gemeinsamen Vertrages zum Ergebnisse haben werden. Ueber den Zeitpunkt zur Einberufung der Pariser Nachkonferenz liegt noch immer keine Entscheidung vor. Die Vorverhandlungen sowohl über die Personen der Bevollmächtigten, als über das von ihnen einzuschlagende Verfahren, dauern zur Zeit noch fort und man muß darauf gefaßt sein, daß diese delikaten Angelegenheiten noch manche Meinungsverschiedenheiten

ten und Schwierigkeiten herbeiführen werden. Jedenfalls ist die Eröffnung der Konferenz noch nicht in der nächsten Zukunft zu erwarten und das neue Jahr wird den Friedensvertrag vom 30. März noch immer unausgeführt finden. — Die Frage wegen Erhöhung des Gehaltes der mit geringer Besoldung ausgestatteten Beamten ist, wie es heißt, auf höhere Anregung wieder aufgenommen worden, nachdem man dieselbe einstweilen schon für vertagt erachtet hatte. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der geringeren Besoldungen ist ziemlich allgemein und einer Abhilfe des Uebels stehen nur die Schwierigkeiten entgegen, welche mit jeder Erhöhung des Budgets verbunden sind.

[Berlin, 15. Dezbr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Bei der gestrigen Familienafel im Schlosse zu Charlottenburg spielte die Kapelle des Leibregiments Kompositionen von Mozart, Gluck, Graf von Redern etc., Abends besuchten J. M. mit der Prinzessin Alexandrine die Vorstellung der Transparentgemälde im Akademiegebäude, die übrigen hohen Herrschaften erschienen im Theater, die sämmtlich überfüllt waren, da des unfreundlichen, regnerischen Wetters wegen Alles in's Theater geeilt war. Am nächsten Mittwoch wird Emil Devrient auf des Königs Wunsch als Ogamont auf der k. Bühne auftreten. Angewiß ist, ob der Künstler auf dieser Bühne sein Gastspiel noch ausdehnen wird. — Man will hier wissen, daß der Prinz Friedrich Wilhelm von Paris aus so gleich nach Berlin kommen werde. Diese Nachricht habe ich bis jetzt nirgends bestätigen hören, wohl aber erfahren, daß Gen. v. Schreckenstein sich in der Rheinprovinz vom Prinzen verabschieden und die Reise nach Berlin allein fortsetzen werde. — Das Gerücht von der Mobilmachung erhält sich und man bezeichnet bereits das 4., 7. u. 8. Armeekorps als diejenigen, denen die Mobilisierungspläne zugegangen sind. (Wir bemerken wiederholt, daß dies bis jetzt aber nur gerüchsweise verlautet. D. R.) — Verschiedene Blätter haben ausführliche Mittheilungen über die Verlängerung unserer Jägerstraße gebracht und sollen zu diesem Zwecke das Fürstenthum in der Kurstraße, das Werdersche Gymnasium, die Münze und die übrigen Gebäude bis zur Stehbahn hin vom Präsidenten Auland in Dessau zum Abbruch bereits angekauft sein. Wiewohl die Spezialitäten mit großer Bestimmtheit erzählt worden, so weiß man doch in der k. Münze noch nicht das Geringste von dem Verkaufe des Gebäudes und seiner Verlegung nach Spandau. Gemiowentig wollen die übrigen Hausbesitzer den Verkauf ihrer Grundstücke einräumen (vergl. auch unten). — Der Appellationsgerichts-Präsident Graf Schweinitz aus Posen ist hier anwesend und wird, wie ich höre, einige Tage hier verweilen; auch unser Gesandter v. Caniz ist aus Neapel hier angekommen, und ist über die Dauer seiner Anwesenheit noch nichts bestimmt. Man glaubt, daß er nach Berlin gekommen sei, um über neapolitanische Vorgänge zu berichten. — Fräulein Schneider, die seit einiger Zeit dem k. Theater angehört, erhielt in voriger Woche vom Generalintendanten Urlaub auf zwei Tage zum Besuch von Verwandten in Magdeburg. Bald darauf erhielt Hr. v. Hülsen von ihr aus Dresden die Nachricht, daß sie krank sei und zur bestimmten Zeit in Berlin nicht eintreffen könne. Die in Dresden angestellten Erkundigungen sollen nicht die Krankheit des Fr. Schneider bestätigt haben, vielmehr soll dem Chef angezeigt worden sein, daß sie gesund in Dresden angekommen und auch gesund nach Görlitz abgereist sei. Jetzt ist Fr. Schneider wieder hier, doch muß sie, um wieder in ihren Kontrakt einzutreten, nachweisen, daß sie wirklich krank gewesen und so verhindert sei, zur bestimmten Zeit hierher zurückzukehren. — Fr. Glise Schmidt, bekannt durch ihre dramatischen Vorlesungen, sollte einem Gerüchte zufolge für das k. Theater engagirt sein; ich weiß aber, daß sie selber die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß sie gar keine Schauspielerin sei. — Am 25. Dezember wird der Circus-Renz eröffnet. Die Gesellschaft soll jetzt den Kunstreiter Loeffler an ihrer Spitze haben, und Renz nur noch so lange bei derselben bleiben, bis die Kaufsumme abgetragen ist; alsdann wird Renz seine Villa bei Dresden beziehen.

¶ Berlin, 15. Dezember. [Prinz Friedrich Wilhelm in Paris; Herr v. Kreslow; Baron Karl Caniz; der Fürst Partanna; das Attentat in Neapel; Rußland und Persien; die türkische Gesandtschaft; angebliche Prachtbauten.] In diesem Augenblicke ist die Aufmerksamkeit Berlins vorzugsweise auf Paris gerichtet, und das Gespräch in allen höheren Kreisen dreht sich um den Empfang und den Aufenthalt unseres Prinzen Friedrich Wilhelm am französischen Kaiserhofe. Was den Empfang anbetrifft, so meldet ein Herr aus seinem Gefolge, daß die Anstalten dazu vom Kaiser so angeordnet waren, wie es sonst nur bei der Ankunft regierender Häupter der Fall zu sein pflegt. Raum in den Empfangssaal des Bahnhofs eingetreten, empfing den hohen Reisenden neben dem Prinzen Napoleon und dem ersten Kammerherrn des Kaisers (der, beiläufig gesagt, ein Sohn des 1815 hingerichteten Generals Labédoyère ist) auch der erste Bediente des Hofstaates des Prinzen Jerome, der den angekommenen erlauchten Gast zum Diner im Palais Royal einlud. Diese Einladung wurde auch angenommen. Gleich nach dem Empfang beim Kaiser führte dieser den Prinzen zur Kaiserin, und schon nach den ersten Begrüßungen äußerte sich der Kaiser dahin, daß er seinem Dheim zwar den lieben Gast für das Diner überlasse, daß er aber darauf hoffe, den Prinzen noch nach demselben im größeren Kreise zu begrüßen. Der Prinz erschien, von dem Grafen Hatzfeldt, dem General v. Schreckenstein und allen Herren seines Gefolges und der diesseitigen Gesandtschaft umgeben, gleich nach zehn Uhr in den helleuchteten Prachtzalen der Tuilerien. Der Kaiser war bei der Nachricht von seiner Ankunft ihm bis in eines der Vorzimmer entgegengegangen; darauf führte er ihn in den Saal, in welchem die Kaiserin mit ihren Damen Platz genommen hatte. Es bildete sich sogleich ein weiter, glänzender Kreis um die höchsten Herrschaften, und der Kaiser stellte dem Prinzen nun die anwesenden Marschälle von Frankreich, die

Staatsminister und viele Personen vor, deren historische Bedeutung dieser Vorstellung ein besonderes Interesse gab. Erst später führte der Graf Hatzfeldt auch einige fremde Diplomaten und mehrere sich augenblicklich in Paris aufhaltende Preußen, und Graf Kisseleff, den der Prinz von Moskau und Petersburg her schon genau kannte und auch als einen alten, lieben Bekannten begrüßt hatte, mehrere Russen auf. Als sich der Prinz gegen die Kaiserin mit Beifall und Bewunderung über das Aussprechen, was er schon am ersten Tage in Paris Schönes gesehen und erlebt habe, antwortete die hohe Frau: „Ein glücklicher Bräutigam steht Alles im rosen Licht (Vermeille de rose) an.“ — Dem Vernehmen nach wird der kürzlich zum Flügeladjutanten unseres Königs ernannte Major v. Kreslow noch auf längere Zeit unserer Gesandtschaft in Paris, und zwar in der Eigenschaft eines diesseitigen Militärkommisars, attached bleiben. — Vorgestern traf hier der gegenwärtige Gesandte am Hofe des Königs von Neapel, Baron Karl v. Caniz und Dallwitz, ein. — Man bemerkte vor einigen Tagen viele Equipagen vor dem Hotel des Gesandten beider Sicilien; es waren diesseitige Staatsmänner und Mitglieder des fremden diplomatischen Korps, welche dem Fürsten Partanna ihre Glückwünsche wegen des Schutzes darbrachten, den die Vorsehung seinem Souverän bei dem meuchelmörderischen Attentat angedeihen ließ. Man erzählt hier, daß der junge Soldat, der den Streich nach dem König führte, der Sohn eines hingerichteten Räubers aus der Umgegend von Reggio in Calabrien ist, der seiner Familie angelobt hatte, bei Gelegenheit Rache an dem obersten Richter zu nehmen. Uebrigens hat dieses Verbrechen auch insofern gänzlich seinen Zweck verfehlt, als sich durch ganz Neapel neben der Stimme des Abscheus gegen den Meuchelmörder lebhaftere Theilnahme und Anhänglichkeit an den König laut kundgegeben hat. — Die nach dem Schreiben eines russ. Ingenieurs Ihnen gemachten Mittheilungen über den Marsch eines russ. Armeekorps an die persische Grenze und das südliche Ufer des kaspischen Meeres finden nun von vielen Seiten her ihre Bestätigung, und diese Expedition erscheint umso mehr als eine Aggressionsmaßregel, die ihre weitere Ausdehnung nach dem Maßstabe finden wird, den die Operationen der englisch-ostindischen Demonstration im persischen Meerbusen und an den Küsten von Kaschkan annehmen werden. Man ist gespannt darauf zu erfahren, welche Einwirkung diese neueren Vorfälle auf die Vereinbarungen haben werden, die in Paris getroffen werden sollen. — Dieser Tage haben wir hier in Berlin die im Ganzen seltene Erscheinung, daß in dem Hotel des türkischen Gesandten, Kemal Effendi, ein Beamter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten des Großherrn, Ali Said Effendi, direkt aus Konstantinopel als Kourier eintraf. Dem Vernehmen nach ist er bestimmt, Herrn Aristarchi, den Legationsrath der brit. Ambassade, der eine höhere Bestimmung erhalten haben soll, zu ersetzen. — In den Bereich der Fabel gehören wenigstens für den Augenblick noch die Prachtbauten, die hier von Seiten des Präsidenten und Gründers eines fremden Geldinstitutes vorgenommen werden sollen, und sehr ausgeschmückt als Gerüchte die Kreise der Hauptstadt durchlaufen (s. unten). Man bestimmt in denselben ein historisches Gebäude, das ehemalige Fürstenthum, später Intelligenzkomptoir, in dem am Anfange des vorigen Jahrhunderts hochberühmte Gäste, ein Eugen von Savoyen, Marlborough und Karl von Lothringen ihr Quartier erhalten hatten, als sie als Gäste an unserem Hofe waren, ebenfalls für den Abbruch bestimmt.

— [Eine russische Denkschrift], über Darlegung des von dem Petersburger Kabinete befohlenen Ganges, um die Artikel 20 und 21 des Vertrages vom 18. (30.) März 1856 zur Ausführung zu bringen, lautet nach der „R. Z.“ wie folgt:

„Das Protokoll Nr. 1 vom 4. April setzt fest, daß die Kommission, welche nach den Bestimmungen des Art. 20 des Friedensvertrages zur Festsetzung der neuen Grenze von Besarabien zu schreiben werden, in Galatz am 6. Mai zusammentreten und sich unverzüglich der Mission, die ihnen anvertraut werden, entledigen sollen. In derselben Sitzung haben die russischen Bevollmächtigten erklärt, daß die russischen Behörden sofort nach Beendigung dieser Arbeit den moldauischen Behörden den Gebietstheil, der nach der neuen Grenzbestimmung zur Moldau geschlagen werden soll, übergeben würden. Art. 20 bestimmt die neue Grenze dahin: „Dieselbe wird vom Schwarzen Meere einen Kilometer östlich vom See Buzna-Sola gehen, dann perpendicular die Straße von Aferman berühren, dieser Straße bis zum Trajanswall folgen, südlich an Bolgrad vorbeigehen, den Fluß Jalkut entlang geben bis zur Höhe von Sarazjka und endlich bei Kanamori auf den Pruth auslaufen. Oberhalb dieses Punktes wird die alte Grenze zwischen beiden Reichen keinerlei Veränderung erfahren.“ Kraft dieses nämlichen Artikels wurden die Abgeordneten der kontrahirenden Mächte berufen, diese Grenzlinie nach ihren einzelnen Theilen festzustellen. Man braucht nur den Wortlaut dieser Bestimmungen genau zu überlesen, um sich zu überzeugen, daß sie sich auf eine Grenzlinie auf dem festen Lande beziehen, daß sie aber keineswegs dem Besitzthume einer im offenen Meere liegenden Insel gelten. Dieses Wahrnehmung bezieht sich jedoch auch auf die in Betreff der Schlangensinsel erhobene Veranlassung. Nicht der Text hat diese Schwierigkeit hervorgerufen, dieselbe erfolgte im Gegentheile aus dem Stillschweigen desselben. In der That hat keine ausdrückliche Stipulation des Vertrages diese Insel, in deren unbestimmtem Besitze Rußland sich vor dem Friedensbruche befand, mit der Moldau vereinigt oder der Türkei zurufen. Denn in Nichts-Angelegenheiten muß, wenn es sich um Uebertragung irgend eines Gebietes von einem Besitzer auf den anderen handelt, der Friedensvertrag diese Veränderung durch eine klar und deutlich ausgesprochene Stipulation ausdrücken. Das Stillschweigen bedingt weder das Aufgeben von dem einen, noch den Erwerb von dem anderen Theile. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glaubte das russische Kabinete bei Wiederkehr des Friedens sich nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf der Schlangensinsel den vor dem Kriege auf seine Kosten im allgemeinen Interesse des internationalen Handels- und Schiffsverkehrs unterhaltenen Leuchthurm wieder herzustellen. Um bei der Ausführung dieser Verwaltungsmaßregel nichts zu versäumen, erhielt der russische Gesandte in Paris die Weisung, sich zu erkundigen, ob die Schlangensinsel etwa noch von Frankreich oder England besetzt sei. Die im Monat Juni bei dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich und bei dem Herrn Gesandten von England erfolgte vorläufige Erkundigung beweist den guten Glauben, mit welchem die kaiserliche Regierung bei Wiederherstellung des Status quo verfuhr, den als Gegenstand des

Streites zu betrachten, bis dahin durchaus kein Grund vorhanden war. Nach erlangter Gewißheit, daß während der Kriegsoperationen und nach Unterzeichnung des Friedens die Insel unbesetzt geblieben, schickten die russischen Behörden sich an, das Feuer des Leuchthurms wieder anzuzünden, als sie erfuhren, daß eine türkische Truppen-Abtheilung sich um die Mitte des Juni ohne irgend welche Formalität in faktischen Besitz der Insel gesetzt habe. Dieser Zwischenfall erfolgte sogar schon, bevor die Abgeordneten der kontrahierenden Mächte die Arbeiten zur Vollziehung der Artikel 20 und 21 des Vertrages beendigt hatten. Selbst wenn die Auslegung dieser Artikel zu einer Meinungsverschiedenheit Veranlassung gegeben hätte, würde man diesen Zweifel durch ein gemeinschaftliches Uebereinkommen unter den kontrahierenden Mächten heben müssen. Die eine dieser Mächte konnte unmöglich aus eigener Machtvollkommenheit in einem Streite über eine Stipulation entscheiden, welche einen Theil einer europäischen Uebereinkunft bildet, deren Unterzeichner, Zeugen, Garant und Nichter sämtliche Kabinette waren. Da das Friedensresultat das Ergebnis ihrer vereinten Anstrengungen war, so war auch ihre gegenseitige Mitwirkung zur Sicherung einer genauen Ausführung erforderlich. In dieser Ueberzeugung hat das kaiserliche Kabinett keinen Augenblick gegögert, sich über die Nothwendigkeit auszusprechen, daß einer in Paris versammelten Konferenz die Prüfung über die Entscheidung der in Betreff der Schlangensinsel Ende Juli erhobenen Streitfrage vorzubehalten sei. Eine auf Befehl des Kaisers an den Baron von Brunnow am 4. August erlassene Instruktion schreibt diesem Gesandten vor, dem französischen Kabinette den sofortigen Wiederzusammentritt der Konferenz vorzuschlagen, um zu entscheiden, wer wieder in den Besitz der Schlangensinsel gelangen sollte. Nachdem das kaiserliche Kabinett den Mächten, welche den Vertrag unterzeichneten, die Entscheidung über diesen Streitpunkt anheim stellte, erklärte es zugleich, daß die Insel für Russland ohne politischen oder militärischen Werth sei und keine andere Bedeutung habe, als die, welche in der regelmäßigen Unterhaltung des Leuchthurms liege, die für den Handel, namentlich für den von Dnestra, eine unerlässliche Nothwendigkeit sei; daß ferner keine einseitig gemachte Besitzergreifung ohne die Zustimmung des letzten Besitzers einen begründeten Rechtsanspruch ergebe, da der Vertrag gänzlich darüber schweige, und endlich, daß es, um diesen Fehler wieder gut zu machen, nöthig sei, daß die Vertreter der kontrahierenden Mächte wieder zusammentreten und über ihre Entscheidung eine Frage vorbehalten bleibe, welche durch die Handlungen des Kongresses noch nicht die Kraft einer ausgemachten Thatsache erhalten habe. In damaliger Zeit schien die Zeitgemäßheit einer gemeinsamen Berathung auch die Zustimmung des Wiener und des Londoner Hofes finden zu wollen. Während dieser Plan Gegenstand eines Austausch vertraulicher Mittheilungen unter den kontrahierenden Mächten war, wurde die Nothwendigkeit, zu der sofortigen Verammlung ihrer Vertreter zu schreiben, durch einen neuen Zwischenfall noch ausgemindert gemacht. Dieser ergab sich aus der Meinungsverschiedenheit unter den mit der neuen besarabischen Grenzbestimmung beauftragten Abgeordneten. Wenn bis dahin die Arbeiten derselben auf eine genügende und rasche Lösung hinführten, so ist es nicht mehr als billig, den Antheil zu bezeichnen, den das kaiserlich russische Kabinett an diesem Resultate hatte. Jedemal, wo die für ihre Handlungen verantwortlichen Abgeordneten auf eine lokale Schwierigkeit stießen, die sie aus eigener Machtvollkommenheit nicht besiegen konnten, hob eine auf Befehl des Kaisers überhand genommene Entscheidung ihre Zweifel und erleichterte ihre Arbeit in einem vollkommen verständlichen Geiste. Es wird genügen, zwei Proben zum Beweise dieses Sagens anzuführen. Nach Art. 20 sollte die neue Grenze auf einen Kilometer vom See Zuvna-Sola ausgeben und die Straße von Agherman perpendicular erreichen. Diese Linie schnitt den See Habschi-Abraham mitten durch und ließ den See Bassirum vollständig bei Russland. Die Befestigung an Ort und Stelle hätte die Mangelhaftigkeit dieser Bestimmung ergeben. Sofort hat das kaiserliche Kabinett seinen Bevollmächtigten getraut, diesem Uebelstande so abzuhelfen, daß die beiden Seen ins molbaische Gebiet eingeschlossen werden. Zweitens ließ Art. 20 die Grenze bei Katamori auf den Bruth auslaufen. Der Text des Vertrages bestimmte durchaus nicht, ob dieser Ort an Russland gehören oder wieder zur Moldau geschlagen werden sollte. Das kaiserliche Kabinett hat diese Schwierigkeit gelöst, indem es zugab, daß Katamori an dieses Fürstenthum fallen solle. Doch noch mehr! In der Zeit, wo der Pariser Kongreß bestanden, war die Linie der neuen Grenze bereits in der Konferenz angenommen, als die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich und Großbritannien ein Amendement beantragten, wonach die Grenze in einiger Entfernung nördlich von Katamori auslaufen sollte. Die russischen Bevollmächtigten befanden sich in der Unmöglichkeit, zu diesem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen, da bereits die im Art. 20 angegebene Grenzlinie die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten habe. An Ort und Stelle vereinigt, haben die österreichischen, französischen, englischen und türkischen Bevollmächtigten das Amendement wieder vorgebracht, daß auf der Konferenz nicht angenommen worden war. Das kaiserliche Kabinett hat seinen Bevollmächtigten Vollmacht ertheilt, auf diesen Plan einzugehen, wodurch die Moldau eine ausgebehrenere Grenze am Bruth entlang erhält, als der Text des Vertrages vorgeschrieben hatte. Mittels dieser freiwillig und unbedenklich vom kaiserlichen Kabinett zugestandenem Vereinbarung wurde die Grenzlinie auf mehr als drei Viertel ihrer gesammten Ausdehnung vollendet. Es blieben auf der ganzen Linie nur noch zwei Lücken auszufüllen.

Zu diesem Zwecke schlossen und unterzeichneten die Kommissare, sich dabei auf die Gesamtheit ihrer Arbeiten stützend, am 18. (30.) August eine Präliminarkonvention, in welcher sie alle jene Punkte aufzählten, über die sie sich geeinigt hatten, so wie alle jene beizubehalten, die eine endgültige Entscheidung von Seiten der abschließenden Mächte erheischen. Diese Konvention unterbreitet dem Urtheil der Mächte vier ihrer Wahl überlassene Alternativen. Es gründet sich dieser Plan auf ein so sorgfältig ausgearbeitetes Entscheidungssystem, daß jede der beiden beteiligten Parteien geographisch die gleiche Gebietsoberfläche erhält, für welche Alternative sich auch immer die Kabinette entscheiden mögen. Die beiden noch auszufüllenden Lücken beziehen sich auf zwei Verhältnisse, nämlich 1. den Lauf des oberen Jaluß; 2. die Stadt Wolgrad. Was den ersteren Punkt angeht, so bezieht die der Wortlaut des Vertrages den Fluß Jaluß als Grenzlinie. An der unter dem Namen Andreestza bekannten Stelle theilt er sich in zwei Arme, davon einer Jaluß, der andere Jalußel heißt. Der Buchstabe des Vertrages würde diese Frage nicht entscheiden, während die Linie des Jalußel der Moldau eine ausgebehrenere Grenze geben würde. Die Abgeordneten haben diese Frage der Lösung durch die Kabinette vorbehalten. Was den zweiten streitigen Punkt, die Stadt Wolgrad nämlich, anbelangt, so scheint diese Frage von einer Erwägung des guten Glaubens (bonne foi) abhängig gemacht werden zu müssen. Es ist dies folgende: Als es sich im Kongresse um die prinzipielle Erörterung und Feststellung der neuen Grenze handelte, festzten die Russen freiwillig auseinander, wie wichtig es sei, die Stadt Wolgrad nicht von den bulgarischen Kolonien zu trennen, deren Hauptort sie bildet. Diese ohne Umschweife und ohne Vorbehalt hervorgehobene administrative Rücksicht ward einstimmig von allen Vertretern in einem Geiste der Eintracht und der Besonnenheit als berechtigt anerkannt. In Folge davon ward mit allgemeiner Zustimmung beschlossen, die Grenzlinie südlich von Wolgrad zu ziehen, wie das der Wortlaut des Art. 20 klar und deutlich besagt. Dieser Beschluß ward keineswegs auf Grund des Einverständnisses gefaßt, welche die russischen Bevollmächtigten auf den Konferenzen vorlegten. Da dieselben in russischem Texte gedruckt sind, so würden sie vielleicht nicht allen auf der Konferenz versammelten Vertretern hinlänglich verständlich erschienen sein. Die Bevollmächtigten gelangten daher auf Grund der Prüfung einer Karte, welche ihnen das französische Kabinett zur Verfügung gestellt hatte, zu ihrem Entschlusse. Es ist nöthig, hier an diesen Umstand zu erinnern. Er beweist, daß, wenn Ungenauigkeiten auf den Karten vorkamen, die Bevollmächtigten Russlands die Verantwortlichkeit dafür zurückweisen mußten. Zudem hatte der Freimuth ihrer Sprache jedes Mißverständnis beseitigt. Sie hatten erklärt, daß die Stadt Wolgrad, in deren Besitz zu verbleiben für Russland nicht gleichgültig sei, den Hauptort der bulgarischen Kolonien bilde. Bei diesem Gehörnisse fand weder ein Verschweigen, noch ein Mißverständnis, noch eine Ueberrumpelung statt. Der Kongreß handelte billig und weise, indem er sich mit dem von den Bevollmächtigten Russlands ausgedrückten Wunsche einverstanden erklärte. Auch machte der von ihm in der Angelegenheit von Wolgrad gefaßte Entschluß den Debatten ein Ende. Der Art. 20 ward in Einklang mit diesem Entschlusse noch während der Sitzung am 10. März redigirt. Die Bevollmächtigten Russlands glaubten sich jedoch die Genehmigung ihres Hofes vorbehalten zu müssen. Graf Orloff zeigte dieselbe in der Sitzung vom 14. März, Protokoll IX., an. Es läßt sich behaupten, daß bei dieser wichtigen Entscheidung die Uebereinkommen vollständig und ihre Absicht, Russland in Besitz der Wolgrad, des Hauptortes der bulgarischen Kolonien, zu belassen, ein-

stimmig war. Ohne Zweifel dachten die Kabinette, indem sie die Handlungen ihrer Bevollmächtigten ratifizirten, nicht daran, den Geist der Billigkeit und Eintracht, von welchem ihre Thätigkeit befehl gegeben war, in Zweifel zu ziehen, oder zu verlängern. Der erste Anlaß zum Zwist erhob sich erst in dem Augenblicke, wo die betreffenden Abgeordneten sich an Ort und Stelle begaben. Sie bemerkten, daß Wolgrad, statt, wie auf allen Karten angegeben war, in einiger Entfernung vom See Jaluß zu liegen, im Norden an das Ende dieses Sees stieß. Da man sich so an Ort und Stelle über die Lage vergewissern hatte, entstand unter den betreffenden Abgeordneten eine Meinungsverschiedenheit über die Feststellung der von ihnen abzufestenden Grenzlinie. Die russischen Kommissare schlugen vor, die Linie des Jalußweges als Grenze zu nehmen und das linke Ufer des Sees zu Russland, das rechte zur Moldau zu schlagen. Die übrigen Kommissare hielten diesen Vorschlag für nicht zulässig. Ihrer Ansicht nach hätte der Russland gefattete freie Zutritt zu dem See auf dem linken Ufer zu der Befestigung Anlaß geben können, die kaiserliche Regierung werde die Gelegenheit benutzen, um eine Flotille auf dem See zu bilden, deren Anwesenheit in der Folge die freie Donauschiffahrt beeinträchtigen könnte.

Wir dürfen wohl behaupten, daß diese Unterstellung in Wirklichkeit gar nicht mit der Beschaffenheit der Thatsache vereinbarlich war. Außerdem würde, wenn man sich mit dem Vorschlage der russischen Kommissare einverstanden erklärt hätte, zum Voraus jeder Anlaß zu Befürchtungen durch die ausdrückliche Bedingung beseitigt worden sein, daß es den russischen Behörden nur gestattet sein solle, ein einfaches Wachtschiff zu halten, dem kein bestimmter Posten, um den Zoll- und Sanitätsdienst zu versehen, anzuweisen wäre. Eine solche Bedingung mußte ohne Zweifel auch die geringste Befürchtung in Bezug auf die freie Donauschiffahrt beseitigen. Nichtsdestoweniger stieß der Vorschlag der russischen Abgeordneten auf entschiedenen Widerstand. Der französische Kommissar trat, um die widerstreitenden Ansichten zu versöhnen, mit einem neuen Plane auf, mit dem nämlich, längs dem See eine Ghauffee abzufestigen, sie als Grenzlinie zu nehmen und so die Stadt Wolgrad vom Ufer des Sees Jaluß zu trennen, außer insofern, als den Bewohnern die Kommunikation mit den Ufern des Sees zu ihrem täglichen Bedrauche gestattet werden sollte. Nach diesem Plane wäre der ganze See im Besitze der Moldau, die Stadt Wolgrad hingegen, der Hauptort der Kolonien, im Besitze Russlands geblieben. Einem solchen Vorschlage, welcher sämtliche Interessen versöhnte und allen von beiden Seiten zu beobachtenden Rücksichten Rechnung trug, gab das kaiserl. russische Kabinett ohne Zögern seine Zustimmung. Die österreichischen, englischen und ottomanischen Abgeordneten waren nicht zur Annahme dieses Mittelweges ermächtigt. Ihrer Ansicht nach hätte die Grenzlinie, statt südlich von Wolgrad, dem Hauptorte, wie das die Absicht des Kongresses gewesen war und wie das Art. 20 des Vertrages besagt, südlich von dem Drite gezogen werden müssen, der den Namen Tobak führt. (S. die der Präliminarkonvention vom 18./30. August beigelegte Karte.) Eine bedauerwürdige Kontroverse entspann sich über diesen Punkt. Wenige Worte werden genügen, um die Frage aufzuklären, indem sie dieselbe auf ihre wahre Gestalt zurückführen. Der Ort Tobak ist nicht der Mittelpunkt der Verwaltung der bulgarischen Kolonien. Seit vielen Jahren bildet die Stadt Wolgrad den Grenzort derselben. Kirche, Schule, Verwaltung, Bevölkerung, Alles findet sich zu Wolgrad beisammen. Tobak entspricht also, wie alle Abgeordneten sich haben überzeugen können, durchaus nicht der laut ausgesprochenen Absicht, in der die Bevollmächtigten Russlands verlangten, und die Herren Bevollmächtigten der anderen im Kongresse versammelten Mächte darin einwilligten, daß Wolgrad im Besitze von Russland bleibe. Es war dieses eine einfache Frage des Vertrauens. Wenn die Linie im Süden von Tobak gezogen würde, so wären die Arbeiten der Grenzbestimmung im Widerspruch mit dem Geiste und dem Buchstaben des Textes. Wolgrad würde von den Kolonien getrennt, während diese Stadt damit vereinigt bleiben sollte. Mit Einem Worte, der Vertrag vom 30. März würde in der Vollziehung keineswegs dem Gedanken entsprechen, der bei diesem Uebereinkommen vorherrschte. In dieser Lage der Dinge erachtete der Kaiser, daß der lokale Weg, den man einschlagen könne, der sei, an das Urtheil der Kabinette zu appelliren, die den Vertrag von Paris unterzeichneten. Auf Befehl Sr. Maj. hat der mit einer außerordentlichen Sendung bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen betraute Gefandte Russlands die Ehre gehabt, unterm 19. Septbr. an den Herrn Minister des Auswärtigen eine amtliche Note zu richten, um sein Begehren zu wiederholen, daß eine Konferenz berufen werde, wo die Vertreter aller kontrahierenden Mächte zusammentreten würden. Diefem Begehren entsprechend, hat der Herr Minister des Auswärtigen im Namen seiner Regierung die anderen Kabinette eingeladen, durch gemeinsame Einigung alle bisher unentschiedenen gebliebenen Punkte zu erledigen. Um dieser diplomatischen Verhandlung den Charakter und das Verdienst einer entgültigen Lösung aller streitigen Fragen zu geben, stellte Herr Graf Walewski an Baron Brunnow die Frage, ob der russische Hof, als Theilnehmer an dieser Verhandlung, entschlossen sei, es auf die Mehrtheit der Stimmen ankommen zu lassen. Auf diese durch den Telegraphen nach St. Petersburg übermachte Frage hat das kaiserl. Kabinett auf der Stelle eine bejahende Antwort nach Paris gelangen lassen. Die Gesinnung des Vertrauens, welche dieselbe eingegeben hat, ehrt das Kabinett, von dem diese Antwort ausgeht, und die Mächte, an die sie gerichtet ist. Vier derselben, Frankreich, England, Sardinien und die Türkei, waren erst unlängst bei einem blutigen Kampfe gegen Russland theilhaftig. Heute trägt der Hof von St. Petersburg kein Bedenken, sich auf die Loyalität der Abstimung dieser nämlichen Mächte zu verlassen. Er nimmt in gleicher Beziehung die Stimmen von Preußen und Oesterreich in Anspruch. Alle Kabinette, die den Pariser Vertrag unterzeichneten, sind auf diese Weise aufgerufen worden, den gemeinschaftlich eingegangenen Verpflichtungen eine treue und aufrichtige Auslegung zu geben. Für seinen Theil hat der russische Hof das Bewußtsein, deren Vollziehung sogar bis über die Verpflichtungen hinaus erleichtert zu haben, die für ihn aus dem Texte des Vertrages erwachsen. Nachfolgend der Beweis. Die ottomanische Pforte hat den Wunsch ausgedrückt, daß die Deltainseln unter ihre direkte Autorität gestellt würden, statt der Moldau angeschlossen zu werden, wie der Art. 21 es wollte. Die anderen Mächte haben dieses Begehren unterstützt. Der russische Hof hat sich bereit erklärt, demselben beizustimmen. Er hat in gleicher Weise den Wunsch bekundet, die in Betreff des Besitzes der Schlangensinsel, über welche der Pariser Vertrag gesprochen hatte, entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Diese Frage wird zu keinem Streite Anlaß geben können in dem Augenblicke, wo die als Konferenz versammelten Vertreter der betreffenden Mächte berufen sein werden, sie in gemeinsamem Einvernehmen definitiv zu lösen. Der Hof von Russland hat vernommen, daß die mit der Grenzbestimmung beauftragten Abgeordneten sich mit der Bedeutung beschäftigt haben, welche die Lage von Wolgrad in militärischer Beziehung erlangen könnte. Sobald diese Nachricht zum Kenntniß des Kaisers gelangte, hat Sr. Majestät seine Kommissare zu der Erklärung zu ermächtigen gerührt, daß es nicht seine Absicht sei, diese Stadt zu besetzen. Ferner hat der Kaiser, in Erwartung der Entscheidungen der Pariser Konferenz über die Punkte, die noch zu lösen sind, um die letzte Hand an die Feststellung der neuen Grenze zu legen, seinen Kommissaren befohlen, daß, sobald die Arbeiten über das Terrain selbst beendet seien, das an die Moldau fallende Gebiet den moldauischen Behörden ohne Verzug und ohne irgend die Unterzeichnung der schließlichen Uebereinkunft abzuwarten, überantwortet werden soll. Diefem Befehle gemäß wird die Grenzbestimmung, worüber die Abgeordneten durch die vorläufige Uebereinkunft vom 18. (30.) August sich geeinigt haben, schon jetzt in Vollzug gebracht werden. Nur über zwei Punkte wird man sich noch auszusprechen haben: über Ober-Jaluß und über Wolgrad. Die Kommissare erwarten deren Lösung, um ihr Werk zu vollenden. Sicherlich wird nicht gefagt werden, daß die Mächte von Europa, nachdem sie durch ihr wechselseitiges Einvernehmen beim Kongresse von Paris der zivilisirten Welt die Wohlthaten des Friedens zurückgegeben haben, jetzt unentschlossen seien, von Neuem im Geiste der Verschönerung und der Eintracht zusammen zu treten, zur billigen Regelung zweier untergeordneten Fragen, die auf einen so einfachen Ausdruck zurückgeführt sind, daß zwei Sitzungen zu ihrer Lösung werden hinreichen müssen. Alle Kabinette haben ein gemeinsames Interesse, diesen Abschluß zu beschleunigen, um die Ursachen zu beseitigen, welche dazu beitragen, bis jetzt die Vollziehung des Pariser Vertrages in mehr als Einer der wesentlichen Bestimmungen, die er in sich schließt, zu verzögern. Vor Allem erscheinen die Donaufürstenthümer den Augenblick, wo ihre unabhängige und nationale, durch die kontrahierenden Mächte gewährleistete Verwaltung die schließliche Genehmigung erhalten wird, die ihnen durch die Artikel 24 und 25 des Pariser Vertrages versprochen ist. Ihre auf die Wichtigkeit dieses europäischen Vertrages begründeten Hoffnungen erscheinen gerechte Berücksichtigung. Damit aber ihre Wünsche sich erfüllen, müssen sie gehört werden, und damit sie sich frei ausprechen, ist es nöthig, daß sie sich kund geben ohne die Gegenwart einer fremden Truppenmacht. Diese im Schooße des Kongresses anerkannte Wahrheit hat damals eine einmüthige Bestätigung empfangen durch den Eifer, wo-

mit die Vertreter aller kontrahierenden Mächte die Absicht kund gegeben haben, das ottomanische Gebiet in der möglichst kürzesten Frist zu räumen. Ein Termin von sechs Monaten war eventuell festgesetzt worden. Frankreich und England sind dieser Frist mit bemerkenswerther Raschheit zuvorgekommen. Der erste Bevollmächtigte Oesterreichs hatte in der Sitzung vom 4. April, indem er sich Glück wünschete zu der Eile, welche die kriegerischen Mächte befaßten, um ihre Armeen zurückzuführen und so ohne Zögern eine der wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen, seinerseits angeklagt, daß Oesterreich Sorge tragen werde, diejenigen seiner Truppen, welche die Fürstenthümer besetzt halten, auf sein Gebiet zurückzuführen zu lassen. Er hat noch hinzugefügt, daß diese Operation, da sie nicht auf die nämlichen Schwierigkeiten stöße, wie die Einschiffung der in der Krimm befindlichen Truppen und ihres Materials, auch rascher vollführt werden könne, und daß die kriegerischen Truppen die Fürstenthümer geräumt haben würden, bevor die kriegerischen Armeen ihrerseits das ottomanische Reich gänzlich geräumt haben könnten.

Nach dieser in das 21. Protokoll eingetragenen Erklärung wird das Wiener Kabinett ohne Zweifel den Wunsch hegen, durch sein Votum zur Beschleunigung des Endes der Grenzfeststellungs-Arbeiten beizutragen, um auch die Räumung der Donaufürstenthümer eben so sehr zu beschleunigen. Die ottomanische Pforte, ihrerseits, ist direkt dabei betheiligt, daß der Zusatzartikel vom 18. (30.) März und die dem allgemeinen Akte angehängte Uebereinkunft wegen der Meerengen eine volle und gänzliche Lösung erhalten. Frankreich ist, nachdem es zuerst den Grundsatze der Neutralität des Schwarzen Meeres aufgestellt hat, die Vollziehung einer Bestimmung, die den Artikeln 11 und 14 des Friedensvertrages zur Grundlage dient, zu erwarten berechtigt. Ueberhaupt würden die Regierungen und alle Nationen, die mit Vertrauen das Friedenswerk als eine der Befestigung der allgemeinen Ruhe gegebene neue Bürgschaft aufgenommen haben, es mit Ueberzeugung und Bedauern sehen, wenn die Kabinette, die den Pariser Vertrag unterzeichneten und gewährteten, nicht geneigt wären, sich über eine einfache Detailschwierigkeit zu verständigen, welche Russland freisinnig ihrer Entscheidung zugewiesen hat.

Der Text der Note, welche Herr v. Brunnow dem Grafen Walewski zugleich mit diesem Memorandum mitgeteilt hat, lautet wie folgt:

An den Grafen Walewski u. s. w. Paris, 15. (27.) Oktober 1856.

Herr Minister! Nach dem Besche des Kaisers, meines erhabenen Herrn, habe ich die Ehre gehabt, an Ew. Exc. eine Note vom 7. (19.) September zu richten, welche die schon mündlich ausgesprochene Einladung wiederholt, allen Kabinetten, welche den Friedensvertrag unterzeichnet haben, vorzuschlagen zu wollen, ihre Vertreter in eine Konferenz zu Paris zu vereinigen, um die über die Ausführung des Vertrages vom 18. (30.) März schwebend gebliebenen Fragen definitiv zu regeln. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, diesem Verlangen zustimmend, hat nicht gesäumt, dasselbe zum Kenntniß aller Mitunterzeichner des Pariser Vertrages zu bringen. Da seitdem ein Monat in einer resultatlos erwartung verfloßen ist, habe ich den Befehl erhalten, das hier angelegte Memorandum, welches die Lage im Ganzen zusammenfaßt, Ew. Exc. vorzulegen. Es konstatirt von Neuem die hohe Bedeutung, welche der kaiserlich russische Hof einer schleunigen und vollkommenen Lösung aller streitigen Punkte beilegt, legt den Gang auseinander, welchen derselbe verfolgt hat, um in geschäftiger Weise zu diesem Schlusse zu gelangen, bezeichnet endlich die ersten Uebelstände, welche aus einer längeren Verzögerung hervorgehen. Die Regulirung (delimitation) der neuen Grenze von Besarabien, welche im Prinzip durch eine Präliminarkonvention vom 18. (30.) August festgesetzt ist, erwartet in der That nur eine amtliche Entscheidung über zwei zu lösende lokale Schwierigkeiten, um die Arbeiten in der Ausübung einer Linie zu vollenden, wovon drei Viertel schon vollendet sind. Aber die Ausführung des Art. 20 des Friedensvertrages ist nicht allein in der Schwebe geblieben. Diese europäische Transaktion ist in mehr als Einer ihrer wesentlichen Bedingungen unausgeführt geblieben. Kraft des Art. 11 ist das Schwarze Meer neutralisirt. Seine Gewässer und Häfen sind förmlich und auf immer dem Kriegsschiffen untersagt, mit Ausnahme der in den Art. 18 und 19 erwähnten Punkte. Der Art. 10 der Konvention der Meerengen, welcher dem Vertrage angefügt ist, hält die alte Regel des ottomanischen Reiches aufrecht, nach welcher die Meerengen der Dardanellen und des Bosphorus den fremden Kriegsschiffen verschlossen sind, so lange die Pforte sich im Frieden befindet. Der transitorische Zusatzartikel, welcher dem allgemeinen Vertrage angefügt ist, bestimmt, daß die Stipulationen der oben erwähnten Konvention nicht anwendbar sein werden auf die Kriegsschiffe, die von den kriegerischen Mächten für die Räumung zur See der von ihnen besetzten Territorien verbannt werden, aber erklärt ausdrücklich, daß die beflagten Stipulationen ihrer ganzen Kraft wieder erlangen, sobald die Räumung beendet sein wird. Bis zum heutigen Tage, drei Monate nach der zur See bewerkstelligten Räumung, sind alle Stipulationen wirkungslos geblieben. Endlich bleiben die auf die Fürstenthümer Moldau und Walachei bezüglichen Artikel 23, 24, 25, 27 unausgeführt durch die Thatsache der Gegenwart einer bewaffneten fremden Heeresmacht (l'armée étrangère) in den Fürstenthümern, eine militärische Okkupation, welche mit den Bestimmungen des Art. 31, auf die gänzliche Räumung des ottomanischen Reiches bezüglich nicht übereinstimmt. Der vorgesehene Termin von sechs Monaten, um diese Räumung zu bewerkstelligen, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikation an gerechnet, ist abgelaufen. Der Ablauf dieses Termins bringt heute allen kontrahierenden Mächten die ihnen gemeinschaftlich auferlegte Verpflichtung in Erinnerung über die Aufrechterhaltung des heilsamen Werkes einer allgemeinen Pazifikation zu wachen, die für Europa ein Unterfangen des Wohlstandes und der Ruhe geworden ist. Der Kaiser, mein Herr, befehlt mir, dieses Bist zu erfüllen, indem er mit Vertrauen an die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen appellirt, in der Absicht, den Augenblick zu beschleunigen, wo die Vertreter der Höfe, welche den Vertrag unterzeichnet haben, in der Pariser Konferenz vereinigt, gemeinschaftlich auf die treue Erfüllung aller Stipulationen des Vertrages, welche bis heute unausgeführt geblieben sind, ihr Augenmerk zu richten haben werden. Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) v. Brunnow.

[Wauliche Verschönerungen.] Es steht unserer Residenz eine bedeutende Verschönerung bevor, indem die Verhandlungen über die Verlängerung der Jägerstraße nach dem Schloßplatze zu ein günstiges Resultat ergeben haben. Präsident Mulandt hat die Grundstücke, welche vom Fürstenthume an auf dem betreffenden Terrain erbauf sind, Namens der Dessauer Kreditanstalt durch Kauf erworben und werden dieselben, nämlich das Fürstenthum, das Werderische Gymnasium, die Münze und auf der andern Seite der Spree einige Häuser an der Schleiße und unter der Stechbahn fertiggestellt werden. Die Verlängerung der Jägerstraße wird so auf dem Schloßplatze münden, daß sie mit der Brüderstraße einen rechten Winkel bildet. Die Neubauten, unter denen sich eine neue Brücke und eine glasgedeckte Halle, ähnlich der Galerie d'Orleans in Paris, befinden, werden, dem Anschlage nach, eine Summe von 1 Mill. 150,000 Thlern. in Anspruch nehmen. Da sich bekanntlich in dieser Gegend die Lokalitäten ganz vorzüglich verjahren und die Glasgalerie eine Reihe prachtvoller Läden erhalten wird, so kann der Ankauf eine gewinnbringende Kapitalanlage genannt werden. (B. B. 3.)

[Die Hypothekengläubiger.] Wie die N. Z. meldet, sind noch zu keiner Zeit so zahlreiche Kapitalverbindungen von Hypothekengläubigern hiesiger Grundstücke beim Stadtgericht eingegangen, wie in den letzten Monaten. Man nimmt an, daß ungefähr 1½ Millionen Thaler Hypotheken gekündigt worden sind. Hierzu kommt die große Zahl der bereits schwebenden Administrations- und Substitutionsfachen, so daß der Schluß gerechtfertigt scheint, daß dem Hypothekerverkehr Millionen entzogen worden sind.

[Die Bauarbeiten zur Begründung des preussischen Marine-Etablissements] am Jadebusen sind im letzten Sommer nicht unwesentlich gefördert worden. Seit dem Monat Juni waren bei denselben gegen 3000 Arbeiter beschäftigt, welche theils bei der Anlegung von Wohnungen und Verwahrungsgebäuden, theils bei der Uferbefestigung des Hafensbassins Verwendung fanden. Das Gerücht von Unterhandlungen zwischen Preußen und Oldenburg über die Erwerbung eines neuen umfassenden Territoriums an der Jade entbehrt der Begründung. Wohl aber sind neuerdings noch einige kleine Landstücke zu besserer Abrundung des früher erworbenen Gebiets angekauft worden. (B. B.)

Königsberg, 14. Dezbr. [Cholera.] Der letzte amtliche Bericht über den ferneren Verlauf der Cholera in unserer Stadt ergibt, daß in der Zeit vom 16.—30. Novbr. d. J. zu der Zahl der in Behandlung gebliebenen 12 Personen nur drei neue Erkrankungen hinzugekommen, wovon sieben Personen gestorben und acht genesen sind. Außerdem ist die in der Stadt Willau in der Behandlung gebliebene eine Person von dieser Krankheit genesen, und dürfte die Cholera als erloschen zu betrachten sein. (P. G.)

Oestreich. Wien, 13. Dezbr. [Das Verhältniß zu England und der Pforte.] Die Instruktionen für den Fhrn. v. Hüner werden in dieser Woche nicht mehr nach Paris abgehen. Ich höre als gewiß versichern, daß sich das britische Kabinet mit der diesseitigen Regierung wegen der Fassung dieser Instruktionen ins Einvernehmen gesetzt hat. Sir S. Seymour konferrir aus diesem Anlasse sehr häufig mit dem Grafen Buol, und ist es durchaus nicht zu bezweifeln, daß das beste Einvernehmen zwischen dem hiesigen und dem Kabinete von St. James herrscht. Dies gilt namentlich in Betreff der Räumungsfrage. Ich höre in dieser Hinsicht als bestimmt versichern, daß England, Oestreich und die Pforte darüber einig sind, daß weder die Donaufürstenthümer noch das Schwarze Meer geräumt werden sollen, bis nicht die Abtretung Alt-Bolggrad wirklich erfolgt ist, d. h. Oestreich und England werden sich zur Zurückziehung ihrer Streitkräfte durch die einfache Erklärung Rußlands, Bolgrad aufzugeben, noch nicht veranlaßt finden. Erst wenn die Abtretung wirklich erfolgt ist, werden die fremden Streitkräfte zurückgezogen werden, vorausgesetzt, daß mittlerweile nicht neue Hindernisse aufstehen, was in Hinblick auf die gegenwärtige politische Konstellation durchaus nicht unwahrscheinlich ist. — Die von dem Sultan gegebene Erlaubniß, daß die engl. Flotte in Sinope überwintern darf, hat in Paris sehr böses Blut gemacht und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die zwischen den Westmächten bestehende und durch diesen Umstand neuerdings vermehrte Mißstimmung hemmend auf den Gang der Konferenzen einwirken werde. In den hiesigen diplomatischen Kreisen spricht man von einer sehr heftigen Note, welche Frankreich aus dieser Ursache an die Türkei gerichtet hat. (B. 3.)

— [Die Mitglieder der Münzkonferenz.] Die Konferenzen, welche die entgültige Feststellung des Münzvertrages erzielen, haben, wie gemeldet (s. Nr. 291), am 9. I. M., dem vorausbestimmten Tage, in Wien begonnen. Bei diesen Schlussverhandlungen sind vertreten: Preußen durch den Geh. Oberfinanzrath Seidel; Bayern durch den Obermünzdirector v. Gaidl; das Königreich Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha, Neuß jüngere Linie, durch den kgl. sächsischen Geheimrath und Finanzministerialdirektor Fehr. v. Weissenbach; Hannover, Oldenburg und Birkenfeld durch den kgl. hannoverschen Finanzrath Bruel; Württemberg durch den Regierungsrath Müller; Baden durch den Geh. Referendar im Finanzministerium Dr. Vogelmann; Kurheffen durch den Oberberg-rath Zulda; das Großherzogthum Hessen und Hessen-Homburg durch den großherzogl. hessischen Oberbaurath Dr. Köppler; Schaumburg-Lippe durch den Regierungsrath v. Campe; Frankfurt durch den Senator Bernus. Sämmtliche betheiligte Regierungen, welche nicht eigene Bevollmächtigte ernannt haben, sind durch solverbündete Regierungen vertreten. Der k. k. östreichische Bevollmächtigte, Ministerialrath Brentano, hat dem Wunsche der übrigen Herren Bevollmächtigten zufolge von Neuem den Vorsitz übernommen.

— [Eine französ. Note; Nachrichten aus Italien; die Münzkonferenz.] Der französ. Gesandte am diesseitigen Hofe, Herr v. Bourgeney, hat dem Grafen Buol eine Note des Grafen Balawski vorgelesen und eine Abschrift derselben zurückgelassen, in welcher der Standpunkt des französischen Kabinetes den zu erwartenden Konferenzen gegenüber dargelegt, auf die Wichtigkeit derselben für den definitiven Frieden Europa's hingewiesen und Oestreich nochmals in den schmeichelhaftesten Ausdrücken darauf aufmerksam gemacht wird, daß der durch den Traktat vom 30. März gewonnene Friede wesentlich seiner hervorragenden und loyalen Mitwirkung zu verdanken sei, und es danach noch weniger zu bezweifeln sein werde, daß Oestreich auch jetzt dem Zustandekommen der erneuten Konferenz nicht widerstreben werde, die nur eine Ergänzung der früheren zu sein die Bestimmung habe. Es wird sodann auf das Unthunliche hingewiesen, den Zusammenritt der Konferenzen von einer Vorverhandlung über diejenigen Punkte abhängig machen zu wollen, welche eben durch die Konferenz erst ihre Erledigung erwarteten und finden würden, und schließlich das diesseitige Kabinet aufgefordert, in einen bedingungslosen Zusammenritt der Konferenzen zu willigen, wobei das französische Kabinet nicht verfehlen würde, die Anschauung Oestreichs in jeder Hinsicht zu unterstützen und ihr zum Ausdruck zu verhelfen. Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß unser Kabinet sich durch den Inhalt dieser Note nicht hat bestimmen lassen, seine hinlänglich präzis Ansticht zu ändern, und ist somit auch noch jetzt in dieser Angelegenheit eine allseitige Einigung um so weniger erzielt worden, als sowohl das englische Kabinet wie die Pforte vollständig den Standpunkt des diesseitigen Kabinetes theilen. — Nach aus Venedig hieher gelangenen Briefen, welche den Enthusiasmus der Bevölkerung und den Eifer der übrigen Städte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs für einen würdigen Empfang des kais. Paares in den lebhaftesten Farben schildern (s. jedoch unten), würden H. M. in der ersten Hälfte des Monats Januar einen Besuch am Hofe zu Florenz abstellen. — Die bekanntlich am 9. d. M. unter dem Vorsitze des Regierungsraths von Brentano, als diesseitigen Bevollmächtigten, wieder eröffnete Münzkonferenz verpricht nach Demjenigen, was bis jetzt über ihre Thätigkeit verlautet, die gebräuchlichsten Resultate und befördert die Hoffnung, durch sie zu einer Einigung Deutschlands auf diesem wichtigen Felde der materiellen Interessen endlich zu gelangen. Es bedarf dann nur (2) noch der östreichisch-preussischen Zoll- und Handelsvereinigung, so wie des Zustandekommens eines allgemeinen deutschen Handelsegesetzbuches, um die dringendsten Wünsche und Bedürfnisse Deutschlands auf dem volkswirtschaftlichen Felde realisirt zu sehen. (B. 3.)

— [Einstimmung in Italien.] Die Reise des Kaisers nach Italien beschäftigt jetzt die Gemüther in hohem Grade. Die Berichte der glaubwürdigsten Personen, solcher selbst, die zu der nächsten Umgebung des Hofes gehören, lauten gegen alles Erwarten betrübend. Man begegnet einer Verstimmung, wie sie nicht gekannt wurde. „Jeder Schritt des Kaisers in Italien ist durch Unadventhan bezeichnet, aber die Herzen bleiben kalt und die Lippen stumm.“ So lautet der Bericht eines geistlichen Herrn, welcher zu dem Gesolge gehört. Düstere Gerüchte, aber ich wiederhole, dies sind nur Gerüchte, sprechen von Verhaftungen, die in Mailand haben vorgenommen werden müssen, und eines theils Uebelwollen, anderentheils Besorgnisse übertreiben die Ursachen, die zu solchen Maßregeln genöthigt haben. Gab man gestern sribole Wizeleien, Handlungen der Leichtfertigkeit und des Uebermuthes als Grund der Verhaftungen an, so nimmt man heute schon keinen Anstand, von Verschwörungen zu sprechen. Ich wiederhole nochmals, man kennt bisher nichts als Gerüchte, Thatsachen fehlen bis jetzt noch. (So der Korrr. der „BZ.“

Wenn östreichische Federn sich also vernehmen lassen, dann muß allerdings an der Sache wohl etwas sein! D. N.)

Triez, 11. Dezbr. [Forderungen an England.] Will England ernstlich zu der alten Allianz mit Oestreich zurückgreifen, so möge es uns von der Aufrichtigkeit seiner Politik zunächst einmal in Konstantinopel wie in Aegypten überzeugen. Der Klagen über Lord Redcliffe sind so viele laut geworden, daß es nöthig ist, hier darauf zurückzukommen. Der Abberufung dieses alten, sauerstoffreichen Diplomaten, der für wahr Unheil genug gestiftet hat, wäre mithin die eine Conditio sine qua non des erneuerten Händedrucks. Und die andere bestände in der unbedingten Zulassung des Kanals von Suez — hic Rhodus, hic salta! (R. 3.)

Venedig, 9. Dezbr. [Begnädigung.] Der Kaiser hat, der amtlichen „Gazetta di Venezia“ zufolge, mit einem Allerhöchsten Handbillet an den Appellationsgerichtspräsidenten die sofortige Freilassung des Postgondoliere Trevisani ausgesprochen, welcher vom Landesgerichte wegen Majestätsbeleidigung und Aufseßörung am 6. d. M. zu achtzehnmonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden war. (D. 6.)

Bayern. München, 14. Dezbr. [Preussisches Papiergeld.] Die massenhafte Anhäufung von preussischen und sächsischen Thaler Scheinen (Kassenanweisungen und Bannoten), so wie die unzureichende Gelegenheit, dieselben im Wege der Abrechnung wieder abzugeben, hat die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten veranlaßt, die für jenes Papiergeld bisher gewährte Begünstigung bis auf Weiteres zurückzunehmen und die Ablieferung jederlei Gattung ausländischer Papiergelder vorerst zu unterlagen. Münzen des vierzehnthalerfußes dürfen nach wie vor bei den Verkehrsanstalten angenommen werden. (M. P. 3.)

Frankfurt, 14. Dezbr. [In der Bundestagsitzung] vom 11. Dezbr. ließen wieder einige Regierungen die erfolgte Einbezahlung der zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde bestimmten Beiträge für die Jahre 1856 und 1857, die königl. bayerische aber, im Vollzuge des in der Sitzung vom 6. Novbr. I. J. gefaßten Beschlusses, anzeigen, daß dem germanischen Museum in Nürnberg ein Beitrag von 2500 Fl. des Jahres aus der Staatskasse gewährt worden sei. — Es kamen sodann die Verordnungen in Vorlage, durch welche die Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854, in Betreff allgemeiner Bestimmungen zu Verhinderung des Mißbrauchs der Pressefreiheit sowie des Vereinswesens, im Großherzogthum Luxemburg publizirt und in Vollzug gesetzt worden sind. — Auf Grund eines von dem Ausschusse für Militärangelegenheiten erstatteten Vortrages stellte die Versammlung an die großherz. luxemburgische Regierung das Ansuchen, hinsichtlich des zur Herstellung eines bombensicheren Lazareths in der Bundesfestung Luxemburg erforderlichen Grundstücks die Befreiung sowohl von den bei dessen Ankauf zu entrichtenden Einregistriungs-, Einschreib- und sonstigen in die Staatskasse fließenden Abgaben, als auch von den laufenden Steuern und Abgaben bewilligen zu wollen. — Der für die Angelegenheiten des ehem. Reichskammergerichts niedergesetzte Ausschuss berichtete über die erfolgte Ausantwortung ehemaligen Reichskammergerichts-Akten nach Maßgabe der desfalls bestehenden Normen, so wie über die zum Behufe weiterer Traditionen gepflogenen Einleitungen. — Nachdem sich die Regierungen von Preußen, Bayern, Großherzogthum Hessen, Oldenburg und Hessen-Homburg, dem Vorschlage des betreffenden Vermittelungsausschusses entsprechend, bereits früherhin dazu bereit erklärt hatten, die von den Freiherrn v. Dungen und v. Ritter wegen eines vordem dem reichsräthlichen Kanton Oberheim gemachten Darlehens gegen dieselben erhobenen Ansprüche ihrem rechtlichen Grunde nach und vorbehaltlich der nöthigenfalls austragalgerichtlich zu prosequierenden Reparation unter den einzelnen Staaten vor den großherzoglich hessischen Landesgerichten auf dem Rechtswege austragen zu lassen, die Reklamanten aber seither sich hiermit einverstanden erklärten, so beschloß die Versammlung auf weiteren Vortrag des gedachten Ausschusses, die großh. hessische Regierung um geneigte Verständigung und Anweisung der zuständigen Gerichte zu ersuchen, den Reklamanten aber die Betretung des Rechtsweges zu überlassen. — Auf Vortrag der Reklamationskommission wurde schließlich ein wiederholtes Unterstützungsgesuch eines vormaligen Kanzlisten der Bundestanzlei ablehnend beschieden. (Fr. Bl.)

Frankfurt, 15. Dezember. [Diskonto; Dr. Malken.] Die Frankfurter Bank hat von heute ab den Wechseldiskonto auf $4\frac{1}{2}\%$ ermäßigt. — Die „Frankf. Postzeitung“ meldet den am 12. Dezember Abends erfolgten Tod ihres in den weitesten Kreisen bekannten Hauptredakteurs Dr. Heinrich Malken. Er leitete die Redaktion der „Postzeitung“ seit 1847, früher war er Herausgeber der „Neuesten Weltkunde.“ Dr. Malken ist 62 Jahr alt geworden.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Dezbr. [Der Germanismus.] Der „Star“ fragt: „Was versteht man unter „Germanismus“? Wo finden wir den Koburg-Einfluß? Will Jemand so gut sein, uns über den „deutschen Einfluß im Rath von St. James“ aufzuklären? Es ist beachtenswerth, daß die Anklagen gegen den Prinzen Albert stets in denselben Blättern (nicht Blättern ersten Ranges) und immer in Verbindung mit einer Parteinahme für Lord Palmerston austreten. Aus einem Volksvortheil entspringen sie nicht. Ein Chartist, der damit in St. Martin's Hall auftreten wollte, wurde ausgelacht. In den Fabrikbezirken kennt man den Prinzen nur als eifrigen Beschüzer der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft. Seit mehr als 100 Jahren gab es kein deutsch-politisches Element bei Hofe. Georg III. war in seiner Richtung immer englischer als seine Minister. Wer hat je von einem deutschen Element in den Kämpfen unter Georg IV. und William IV. gehört? Endlich fragt sich der gesunde Verstand des Volkes: Wo sind Prinz Albert's Mittel, um verfassungswidrige Maßregeln durchzuführen? Er sitzt nicht im Ministerrath, stimmt nicht im Oberhaufe mit, besitzt keine Taschen-Burgfeste, keine Macht über die Grafschaftswahlen wie die Sutherland's, Bedford's und Derby's. Wir wollen nicht ohne weiteren Beweis annehmen, daß ein gewisser Staatsmann jene systematischen Anklagen anstiftet, bloß weil sie in seinem Interesse stattfinden; aber bekannt ist, daß sie stets in dem kritischen Moment erklingen, wenn ein Sündenbock für die Schmeichelei des Premier nöthig wird. Auch kennt man die unglückselige Thatsache, daß es zwischen dem Premier und der Königin an gegenseitigem Vertrauen fehlen muß, denn in den Parlamentsprotokollen ist jener fürchtbare Brief der Königin an Lord J. Russell aufbewahrt, worin Lord Palmerston der Falschheit gegen sie bezichtigt wird, die ein Muster reiner Weiblichkeit und Wahrhaftigkeit ist. Wir wollen Lord Palmerston von dem Verdacht, der über ihm schwebt, unter Einer Bedingung freisprechen. Jene hinterlistigen Insinuationen können nur durch ihn selbst zum Schweigen gebracht werden. So handgreiflich waren jene Angriffe, daß einmal Lord Aberdeen, Lord J. Russell und Lord Derby sich verpflichtet fühlten, den Prinzen im Parlament zu vertheidigen. Lord Palmerston hat gegen jene Beschuldigungen, die in seinem Interesse geschahen, nie ein Wort geäußert. Hoffentlich giebt ihm ein oder das andere Mitglied in nächster Session

Gelegenheit, die erwähnten Verleumdungen ein für alle Mal zu desavouiren; und wenn er ein Feind schöner Persöhnlichkeit ist, muß ihm die Gelegenheit erwünscht kommen.“

— [Die Stürme] der letzten Woche haben im irischen Kanal nicht minder heftig als an der Südküste Englands gewüthet. Ein Schiff, der „Troubadour“, der am 4. von Cork nach Milford abgegangen war, brauchte 4 volle Tage zur kurzen Reise und konnte nur mit genauer Noth den Hafen von Dublin erreichen; so heftig wogte das Meer, daß der „Troubadour“, ein guter Dampfer, es nicht wagen konnte, sich der Küste zu nähern, sondern bemüht sein mußte, in der Mitte des Kanals zu la-viren. Darüber gingen ihm die Kohlen aus; um diese zu ersetzen, wurde der Kessel mit 150 Schweinen, die einen Theil der Fracht ausmachten und der Seekrankheit erlegen waren, geheizt, und so kam das Schiff endlich bis Dublin. Von 300 Schafen und eben so viel Schweinen, die es an Bord hatte, waren die meisten den Leiden der Fahrt erlegen. In Dublin richtete am Montage ein Sturm nicht unbedeutenden Schaden an. Bolle 12 Stunden lang konnte man nur mit Lebensgefahr über die Straße gehen, so häufig war der Zusammensturz von Schornsteinen, das Herabfallen von Dachziefern. Um 10 Uhr Abends war es wieder ruhig; doch soll der Orkan in Cork und Kimerick nicht minder stark gewüthet haben.

Frankreich.

Paris, 13. Dezbr. [Die Bolgradfrage.] Wenn deutsche Blätter behaupten, daß Rußland in der Frage wegen Bolgrad gegen eine „Entschädigung“ nachgegeben hat, so ist damit keineswegs gesagt, daß diese ihm von allen Seiten zugesichert worden wäre. Es ist vollkommen richtig, daß es eine „Entschädigung“ verlangt und auch, daß der Kaiser der Franzosen eine solche in der Form der Gebietsstrecke, die mittelst einer Inspektion der ursprünglich stipulirten Grenzlinie abgegriffen werden sollte, lebhaft befürwortet habe. Allein es ist ebenso gewiß, daß England von vorne herein, und, wie ich heute hinzufügen kann, vor wenigen Tagen abermals seine Zustimmung verweigert hat. Der Kaiser der Franzosen scheint sich für diese Kombination lebhaft zu interessieren; nachdem das englische Ministerium auf die erste Eröffnung darüber mit einem einfachen und entscheidenden Beharren bei dem Vertrag geantwortet, glaubte er vor wenigen Tagen, ohne Zweifel in der Erwartung, daß die Ueberlegung und die Zeit eine Aenderung bewirken haben könnte, die erwähnte Ausgleichsidee nochmals empfehlen zu müssen. Allein der Erfolg ist nicht besser gewesen, als das erste Mal. Da England ferner, als es in die Beschickung des Pariser Kongresses einwilligte, der Majorität der Stimmen für seine Ansicht ohne Zweifel sicher war, so darf man es mithin wohl als ausgemacht betrachten, daß Rußland mit seinen Forderungen unterliegen wird, die es übrigens bekanntlich dem Auspruch der Konferenz unbedingt untergeordnet hat. (B. B. 3.)

— [Revue; Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.] Soeben, Nachmittags 2 Uhr, fand eine Revue auf dem Karousselplatz statt. Der Kaiser erschien mit dem großen Bunde des Schwarzen Adlerordens geschmückt. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen empfing das Großkreuz der Ehrenlegion. — Das Gesolge war ein sehr glänzendes. Die Kaiserin wohnte der Revue von dem Balkon der Tuilerien bei. Der Prinz Friedrich Wilhelm wird heut Abend einer Vorstellung im Theater des Gymnase beizuwohnen, morgen und Dienstag einer Einladung zur Jagd nach Fontainebleau Folge leisten.

— [Ein ministerielles Circular an die Präfekten.] Provinzialjournale theilen ein bemerkenswerthes Circular des Ministers des Innern an die Präfekten mit, in welchem die wichtigsten Stellen folgendermaßen lauten: „Die Verordnungen, welche die Gemeinderäthe suspendiren, und die Gesuche, welche die Auflösung derselben verlangen, werden jeden Tag häufiger. Diese übertriebene Tendenz entspricht weder dem Geiste des Gesetzes vom 5. Mai 1855, noch den Ansichten der Regierung. Das Gesetz hat die oberste Befehde gegen Handlungen waffnen wollen, welche die Ordnung in Gefahr bringen, oder welche die Gemeindeversammlungen außerhalb des Bereiches ihrer gesetzlichen Befugnisse stellen können. In Anbetracht dieser außerordentlichen Fälle ist der Artikel 13 erlassen worden, der nicht allein die Suspension der Gemeinderäthe und ihre Auflösung gestattet, sondern auch ihre Ersetzung durch Kommissionen, deren Dauer keine anderen Grenzen haben kann, als die alle fünf Jahre stattfindende Erneuerung. Aber der größte Theil der Suspensionsverordnungen ist auf den Widerstand begründet, welchen die Gemeinderäthe den lediglich die Kommunalfragen betreffenden Propositionen der Maires entgegenstellen haben. Die Verwaltung glaubt zu oft, sich in diese lokalen Zwistigkeiten mischen zu müssen, und ihre Autorität findet sich unnützer Weise bei Konflikten betheilt, welche sie selbst hervorgerufen hat. Ich kann Ihnen nicht genug anempfehlen, Herr Präfekt, den Gemeinderäthen die größte Freiheit in Allem zu lassen, was die Diskussion der reinen Gemeindefragen in den Grenzen des Gesetzes betrifft. Wenn diese Versammlungen den Geschäften, welche ihnen vorliegen, eine uneinstimmige und schlechte Lösung geben, so wird die Bevölkerung wissen, wer die Verantwortlichkeit zu tragen hat. Dieses Resultat bietet zuletzt weniger Unbequemlichkeiten dar, als ein System, welches darauf hinausgeht, überall die Aktion der höchsten Befehde in Fragen bemerkbar zu machen, wo kein allgemeines Interesse ihre Einmischung erfordert. Die Administratoren lassen sich zu leicht von dem Wunsche hinreißen, unbedeuten Widerstand lieber zu brechen, als zu seiner Beseitigung ihren persönlichen Einfluß und die Unterstützung der öffentlichen Meinung anzuwenden, die nie lange Zeit ihre wahrhaften Interessen blindlings verkennet. Ich habe oft bedauert, die Tendenz zu bemerken, welche die Autorität nur in ihrer kräftigen Ausübung begeistert und nicht beachtet, daß das Mittel, der Regierung des Kaisers gute Dienste zu leisten, darin besteht, ihn beliebt zu machen. Ich halte darauf, Herr Präfekt, daß die Lokalverwaltungen in dieser Beziehung auf die Bahn zurückkehren, die Ihnen ohne Aufheben die Instruktionen meiner Vorgänger und die meinigen vorgezeichnet haben.“

Belgien.

Brüssel, 11. Dez. [Berichtigung des „Nord“ in Betreff Persiens; der Vorsitz auf den Konferenzen.] Der „Nord“ erklärt in einem aus Petersburg vom 3. Dezbr. datirten Berichte die von der Wiener „Presse“, der „Korrespondenz Havas“ und dem Wiener Korrespondenten der „Times“ gebrachte Nachricht von der Anwesenheit einer bedeutenden Anzahl russischer Offiziere in Persien für Verleumdung. Eben so wenig soll General Duhamel das persische Heer, das Herat belagert, beschießen, sondern als Senator ruhig in Petersburg wohnen, und auch von den drei anderen Brüdern jenes Generals keiner in Persien sein. Der „Nord“ erklärt ferner in seiner politischen Uebersicht die Nachricht, daß 50,000 Russen unter Biruloff bereit seien, auf den ersten Ruf des Schah die persische Grenze zu überschreiten, für eine Erfindung; dieselbe sei zwar in Form einer Petersburger Depesche verbreitet worden, rühre jedoch weder aus Petersburg her, noch sei sie ernstlich zu nehmen. — In Betreff der neuen Konferenzen meldet der „Nord“, England bestehe auf Be-

schickung derselben durch die ersten Bevollmächtigten und beanspruche in dem Falle, daß bloß die zweiten einberufen würden, den Vorsitz für Lord Cowley. Der „Nord“ setzt hinzu, daß bis jetzt noch keine Entscheidung gegen Frankreich erfolgt sei, welches nur die zweiten Bevollmächtigten wolle, für die Graf Walewski als selbstverständlich den Vorsitz beanspruche.

Brüssel, 12. Dezb. [Kammerverhandlungen; das Ministerium.] In der heutigen Kammerung war die Generaldiskussion des Budgets der Mittel und Wege fortgesetzt und beschlossen. Einen der Hauptgegenstände der Berathung bildete wiederum die Herabsetzung des Goldwerthes und ein von der Rechten ausgegangener Vorschlag, den französischen Goldmünzen gesetzlichen Kurs in Belgien zu geben, was zugleich vom Gouvernement und von der Linken bekämpft ward. Das nächste den Kammern vorzulegende Budget des Departements der öffentlichen Arbeiten fordert für 1857 einen Kredit von 24,388,683 Fr. 96 C. Im laufenden Jahre betragen die Ausgaben für das betreffende Departement 24,744,457 Fr. 12 Cent., woraus sich eine Verminderung von 355,773 Fr. 16 C. ergibt. — Der „Observateur“ enthält heute einen längeren Artikel, in welchem er die rein persönlichen Gründe des Herrn Mercier anführt, den wichtigen Posten eines Schatzrathes einem Manne anzuvertrauen, dem, wie von Hrn. Wiffon behauptet wird, die nöthigen Fähigkeiten, einen solchen auszufüllen, durchaus nicht zur Seite stehen. Die Wahl des Letzteren war eine kleinliche Rache der Rechten gegen Hrn. Vilain XIV., dem seine Haltung in der Unversitätenfrage noch lange nicht verziehen ist und welcher einen anderen, höchst tüchtigen und ehrenhaften Kandidaten protegirt, gegen dessen Ernennung sich die liberale Partei wahrscheinlich nicht gestraubt haben würde. Die Aeußerung des Grafen Vilain XIV. in Betreff der Umtriebe seines Kollegen lautet dem „Observateur“ zufolge also: „Das ist die rechte Art und Weise, wie die Majoritäten sich zu Grunde richten!“ (R. 3.)

[Ausstellungsbelohnungen; zum Budget; Gesetzprojekt über Zollreform etc.] Im Beisein des Herzogs von Brabant und unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn de Broeckere hat die Vertheilung der Belohnungen, welche in Folge der Ausstellung der industriellen Künste bewilligt worden, stattgefunden. Bekanntlich war auf dieser Ausstellung besonders die photographische Abtheilung die bemerkenswertheste, indem sie eine erstaunliche Menge der schönsten und mannichfaltigsten Gegenstände von 92 Photographen aus Belgien, Frankreich, England, Italien, Deutschland, sogar aus Amerika aufwies. Daß dabei die tüchtigsten und namhaftesten Künstler in ihrem Fache vertreten waren, versteht sich von selbst; für die Aussteller, welche Belohnungen erzielten, ist daher diese Auszeichnung um so ehrenvoller. Von Deutschen erhielten die Medaille die Herren Hansfängl aus München, Baron v. Minutoli aus Kleinig und Oppenheim aus Dresden. Eine ehrenvolle Erwähnung wurde zu Theil den Herren Adlich aus Berlin, Krohe aus Dresden, Kramer aus Köln und Wendke aus Hamburg. Der Baumeister Meyer aus Köln erhielt in der Architektur die Medaille und der König hat ihn außerdem zum Ritter des Leopoldordens ernannt. — Das Budget der Mittel und Wege für 1857 ist auf 138,354,990 Frs. abgefaßt, was 6,656,450 Frs. mehr wie das vorige Budget ist. Die Vorhersehungen aber, verglichen mit dem wahrscheinlichen Ertrage von 1856 (140,117,990) zeigen eine Verminderung von 1,763,000 Frs. Die Ausgabebudgets für 1857 betragen 133,427,380 Frs., wozu noch 4 Mil. für Supplementarkredite kommen, so daß die Summe der ganzen Ausgaben 137,427,380 Frs. beträgt. — Das Vorgesetzprojekt für die Zollreformen findet bei beiden Parteien keinen Beifall; den Freihändlern sind die vorgelagerten Reformen zu beschränkt, den Industriellen gehen sie zu weit. Das Vorgesetzprojekt über die Zollreformen, obwohl in der Throntrede angekündigt, wird in der laufenden Session der Kammer wohl schwerlich zur Vorlage kommen, und die Industriellen, die auf bedeutende Modifikationen darin dringen, haben daher mit ihren Besorgnissen noch einige Zeit Ruhe. (W. 3.)

Schweiz.

Bern, 11. Dezb. [Der Neuenburger Prozeß; Militärisches; der Stadtrath von Neuenburg.] Am heutigen Tage hat die Anklagekammer ihre Arbeiten begonnen. Es heißt, die Anklageakte erstreckte sich auf 130 Personen; man darf annehmen, daß die Kammer nur etwa 30 — 40 übrig lassen werde. Die Gefangenen, denen schon vorher das Spazierengehen wieder gestattet war, dürfen seit dem 5. auch wieder ihre Familien und Freunde empfangen. — Dem „Bund“ wird aus Neuenburg geschrieben: „Damit man nicht etwa glaube, die Argauer hätten bei uns besonders gute Tage, theile ich ihnen mit, daß täglich 5 Offiziere und 170 Unteroffiziere und Soldaten die Wache beziehen müssen. Schildwachen sind nicht weniger als 35 aufgestellt. Hierzu kommt ein die ganze Nacht dauernd zahlreicher Kordon- und Patrouillen dienst. Die übrig bleibende Mannschaft exercirt Vormittags und Nachmittags 1½ — 2 Stunden. In den Quartieren sind die Soldaten fortwährend gut aufgehoben. In den Wirtschaften giebt es dagegen Hie und da Reibungen, mehrtheils jedoch nur mit der untersten Volksklasse. Letzthin sind sogar zwei Eisenbahnarbeiter verhaftet worden, von denen der eine ein Doppelpistol auf einen Unteroffizier losgedrückt hatte, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Am 4. Abends soll auch gegen eine Schildwache geschossen worden sein, und zwar in so unmittelbarer Nähe, daß der Betreffende die Kugel pfeifen hörte. Der Thäter konnte nicht entdeckt werden. Solche Vorgänge sind natürlich nicht geeignet, Dienstleistungen herbeizuführen.“ — Der Stadtrath von Neuenburg hat die Geschäfte in folgender Weise vertheilt: Präsident Amiet, Finanzen; Vicepräsident Gersten, öffentlicher Unterricht; Lambert, öffentliche Arbeiten; Borel, Polizei. Ferner hat er eine Kommission ernannt (Advokat Philippin, Advokat Eugen Favon, Gustav Dehl), um mit der früheren „Bourgeoisie“ (Bürgeralthe) wegen Abtiefung der öffentlichen Dienstwege zu unterhandeln. Endlich ist er auf seinen Antrag vom Generalrath (weiteren Gemeinderath) ermächtigt worden, bei der Kantonalbank oder einem Bankier einen Kredit von 10,000 Fr. zu nehmen.

Italien.

Neapel, 9. Dezb. [Das Attentat gegen den König von Neapel.] Es werden noch einige Einzelheiten über das am vorhergehenden Tage begangene Attentat veröffentlicht. Während die Truppen desfilirten, stürzte sich ein junger Jäger zu Fuß, ein calabresischer Freiwilliger, mit seinem Bajonnet auf den König. Bei der Festigkeit des Stoßes verbog sich die Waffe auf dem Sattel des Pferdes, welches Se. Maj. ritt, und in Folge davon erhielt der König nur eine leichte Verletzung an der Brust. Nach dem Attentate blieb der König noch eine Stunde lang zu Pferde und wohnte dem Desfiliren der Truppen bis zu Ende bei, indem er den ihn umgebenden Prinzen und Gesandten beruhigende Versicherungen ertheilte. Das Volk begleitete Se. Maj. den König inmitten begeisteter Beifallstöße bis zum Palaste. Nachdem die Wunde verbunden worden war, begab sich der König in einem Wagen von Neuem ins Freie und durchfuhr die Straßen der Stadt, auf welchen sich

eine dichte Volksmenge drängte. Der Mörder antwortete, als er nach seiner Verhaftung gefragt wurde, wodurch er zu einer so schauerhaften Missethat getrieben worden sei, mit der größten Kaltblütigkeit: er habe nur den ihm ertheilten Befehl ausgeführt. Heute präsidirte der König einem Ministerrathe und ertheilte mehrere Audienzen.

Rußland und Polen.

Tiflis, 20. Novbr. [Einzug des Fürsten Barjatski.] Am 15. Nov. hielt der Oberkommandirende des abgesonderten kaukasischen Korps und Statthalter im Kaukasus, Generaladjutant, General der Infanterie Fürst Alexander Iwanowitsch Barjatski seinen feierlichen Einzug hieselbst, von sämmtlichen Behörden und von allen Klassen der Bevölkerung bewillkommt. (Kawkas.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dezb. [Dänische Maßnahmen in Schleswig.] Der Kopenhagener „Glydeposten“ zufolge wird die dänische Regierung der am 15. d. M. in Flensburg zusammentretenden schleswighischen Ständeverammlung unter Anderem einen Gesetzentwurf vorlegen, demzufolge das dänische Maas und Gewicht auch in Schleswig eingeführt werden soll.

[Die Presse gegen Herrn v. Scheele.] Herr v. Scheele hat neuerdings in der hiesigen Presse viel Anfechtungen zu bestehen und selbstsam genug, mit Ausnahme der „Berlingske Tidende“, die am Ende doch auch nur aus diplomatischer Vorsicht schweigt, sind die Organe aller Parteien seine Feinde. Die bauernfreundliche Presse steht ihm aus Prinzip feindlich gegenüber, weil er in der Ablösungssache für die dänischen Gutsherren Partei genommen hat; „Fädrelandet“ haßt ihn ebenso seiner politischen Richtung wie seines persönlichen Charakters wegen, und „Glydeposten“ kann ihm den Sturz des früheren Ministeriums nicht vergeben. Die beiden letztgenannten Blätter hielten es indessen ebenso wie „Dagbladet“ lange Zeit für klüger, nicht gegen ihn aufzutreten; seitdem aber das dänische Memorandum und die Note vom 8. September an Herrn v. Bülow bekannt geworden, lassen ihn auch diese Blätter alle ihre Abneigung fühlen. Namentlich sind sie erbittert darüber, daß Herr v. Scheele in der Note an v. Bülow von sich sagt, daß er stets stolz darauf gewesen, die Rathschläge vor Augen und zur Richtschnur zu haben, welche Herr v. Manteuffel ihm zu ertheilen die Güte hatte, als er im November 1854 ihm aufzuwarten sich beehrte. Seltener aber hat sich wohl ein Blatt so viel Bosheit gegen Herrn v. Scheele erlaubt, wie heute „Fädrelandet“ in seinem Leitartikel mit der Ueberschrift: „Der Demagoge Scheele.“ In diesem Artikel führt „Fädrelandet“ in Veranlassung der Rede, die Herr v. Scheele nach den Berichten deutscher Blätter den Bauern in Pinneberg gehalten, in sehr satirischer Weise aus, daß wie Herr v. Scheele zwei Namen führe und sich bald „Scheel“, bald „v. Scheele“ nenne, er in gleicher Weise auch zwei Rollen spiele. Unter dem Namen v. Scheele sei er der Mann von altem deutschen Adel, mit allen Vorzügen und Vorurtheilen dieser Abstammung, der große konservative Staatsmann, der an Ernst Augusts Zeiten und die hannoverschen Staatsreiche erinnere, der Löwe des „le Nord“ und der Apostel Rußlands, der mit blauen Seraphimswerten des Scandinavismus „träumenden“ Drachen bekämpfe; unter diesem Namen sei er des dänischen Gemeinthaats unruhbarer Eckstein, des monarchischen „Prinzipals“ haueste Stütze; der Schüler des Herrn Baron v. Manteuffel, der Mann, der das Deutschtum in Schleswig stütze, das Eigenthumsrecht in Dänemark aufrecht halte und den Geist des Austraßes in Holstein austrotte, und dessen stolze Devise laute: „ich thue niemals einen Schritt zurück.“ Aber, heißt es weiter, „wenn das v. weggenommen wird, so köst das pfebejische Blut in seinen Adern auf, so ist er der Mann des Volks, der Träger der neuen Zeit, ein Märtyrer für seine Ueberzeugung, so will er die Spuren der mittelalterlichen Knechtschaft vernichten, die Patrimonialgerichte schmälern und der bürgerlichen Gleichheit den Weg bahnen, dann ist er derjenige, dem die Demokratie folgen soll, wenn sie das gesegnete Kanaan der Freiheit erobern will, dann spricht er wie ein alter Bursche von der Wartburg oder von Hambach.“ Schließlich erklärt „Fädrelandet“, daß er geschmeichelt durch den Haß, den Herr v. Scheele auch in der Ferne der kopenhagener Presse und namentlich wohl „Fädrelandet“ widme, ihm das Vergnügen nicht entziehen wolle, seine Rede auch in dänischer Sprache lesen zu können. (W. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Dezb. [Eisenbahnen; Diplomatisches.] Die Regierung hat durch den Obersten Ericson vorgefchern ihre Proposition wegen eines Eisenbahn-Systems für ganz Schweden den Reichsständen vorlegen lassen. Diese überaus umfangreiche Arbeit hat allgemeinen Beifall gefunden. Als Hauptlinien werden bezeichnet: die westliche Stammbahn von Stockholm nach Gottenburg; die nordwestliche Bahn, die von der ersteren von Porla und Gjud abgeht und über Kristinehamn etc. bis an die Reichsgrenze bei Magaur führt; die Südbahn von Malmö (von Jönköping) nach Falköping, wo sie sich mit der Westbahn vereinigt; die Ostbahn, die von der westlichen bei Katharinenholm in Südermanland abgeht und über Nordköping, Linköping nach Jönköping läuft; die Nordbahn, die von Stockholm über Upsala nach Sala läuft und dann über Derebro in die Westbahn mündet; endlich die Verbindungsbahn zwischen Derebro und Åkersund. Alle diese Bahnen sollen bis 1865 vollendet sein. Die Kosten sind für 1857 auf etwa 8 Millionen, für die Finanzperiode von 1858 — 1860 auf 23½ Millionen angesetzt; für 1860 — 1865 sind noch keine Summen angegeben. Die Regierung beantragt die Anschaffung der Mittel durch Ausgebung sundirter Staatsobligationen nebst einem Ertragskredit von 5 Millionen. Die Arbeiten sollen auf mehreren Punkten zugleich beginnen und 10,000 Menschen dazu verwendet werden, darunter die Hälfte der Inbetta-Armeer (die Landwehr). Tilgung und Verzinsung wird jährlich auf etwas mehr als 3½ Millionen berechnet, wovon 1,210,000 Thaler aus den Ueberschüssen der Staatsfinanzen. — Unterm 5. d. Mts. hat der König den bisherigen Charge d'affaires am spanischen Hofe, Kammerherrn Freiherr Georg Nikolaus Adelswärd, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. russ. Hofe ernannt, und den Contreadmiral Chr. Adolf Birgin mit einer außerordentlichen Mission an den königl. dänischen Hof beauftragt. (S. N.)

Türkei.

Konstantinopel, 5. Dezb. [Politische Situation; gesellschaftliches Leben; der Kampf in Perrien.] Frühe ist wieder der Himmel am politischen Horizont, trübe wie der orientalische Winterhimmel, welcher aus seinen stets geöffneten Schleusen Ströme von Regen auf uns herabgießt. In Perrien ist es zum Ausbruch gekommen; das englische Konsulat hat Teheran verlassen, sein Personal ist theils hieher, theils nach Bombay abgereist; Herat hat sich, durch Hunger und Noth ge-

zungen, ohne Schwertstreich an die Perser übergeben; englische Truppen sind im persischen Golf ans Land gegangen und bald wird die Kriegsfackel im Reiche des Schachs brennen. Die große Frage ist jetzt, in wie weit sich die europäischen Mächte außer England an der Angelegenheit beteiligen werden. Frankreich soll, sicheres Vernehmen nach, sich an England angeschlossen haben und erklärt haben, seine Gesandtschaft von Teheran zurückziehen zu wollen, wenn England nicht befriedigt wird. Rußland zieht an der persischen Grenze bedeutende Streitkräfte zusammen, und einstellend verkehrt der persische Gesandte Feruk Khan fleißig mit Reschid Pascha, Ethem Pascha und den fremden Gesandten. So befindet sich Alles in großer Spannung über diese Frage, nicht weniger als über die nun beginnenden Konferenzen, welche hier manche Hoffnungen rege machen und mit einer großen Freude begrüßt wurden. Man glaubt fest in allen regierungsfreundlichen Kreisen, daß England, Frankreich und Preußen vereint zu Gunsten der Türkei handeln werden, und erwartet sonach das Beste. — Der Winter hat in Pera begonnen, davon giebt der unendliche Koß und die Anschlagzettel der italienischen Oper Zeugniß. Die Oper ist leidlich, wogegen das Ballet schlecht genannt werden muß. Uebrigens giebt es hier ja keinen anderen Vereinigungspunkt geselliger Art für die Franken. Das bisher beliebte große Kaffehaus Le palais des fleurs ist zum französischen Café chantant verborben worden, wo allabendlich den spärlich anwesenden Zuhörern höchst schlechte Musik mit einigen unter der Mittelmäßigkeit stehenden französischen Chansons aufgeführt wird. Nur unter den deutschen Landsleuten ist ein geselliges Leben bemerkbar. Das deutsche Kasino sowie der deutsche Verein „Teutonia“ liefern in Hinsicht auf deutsche Lesebibliothek, deutsche Zeitungen und deutsche Geselligkeit mehr, als man von Konstantinopel erwarten sollte. In der „Teutonia“ ist sogar ein recht gutes deutsches Dilettanten-Theater zu Stande gekommen. Außerdem wird das Leben der deutschen Kolonie durch drei deutsche Buchhandlungen (Köhler, Schimpff und Ko. und Wick) und eine Schule gefördert. Für die Leidenden bestehen zwei Spitäler. Für die Schule wird gerade von der k. preuß. Gesandtschaft ein neues Haus gebaut. — So eben kommt die Nachricht, daß der Schah von Persien durch einen Aufruf an sein Volk den Krieg proklamiert hat. Die Engländer haben die Inseln Ormus und Kharis im persischen Golf genommen. (W. 3.)

Amerika.

Newyork, 27. Nov. [Die Botschaft des Präsidenten; General Pexuela.] Die Botschaft des Präsidenten Pierce ist beendet (s. ob. tel. Dep.). — Es ging das Gerücht, daß der General Pexuela neuerdings zum Gouverneur von Havanna ernannt sei.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

[Der neue Ehecheidungsprozeß] ist jetzt im Druck erschienen. Wegen seines Inhalts ist einmüthig lediglich auf den Auszug, den diese Blätter bereits in Nr. 289 gebracht haben, zu verweisen. Was die angefügten Motive betrifft, so widerholen diese nur die Argumente, welche bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gleichen Theils in der vorigen Session von der Regierung ausgesprochen worden waren, und nur in den Punkten, welche den jetzigen von dem damaligen Entwurfe unterscheiden, treten natürlich besondere Erwägungsgründe hinzu. Die Modifikation in den Ehecheidungsgründen selbst ist die bereits im vorigen Jahre aufgestellte. Sonach würden sich dieselben, wie der Entwurf sie vorschlägt, fortan folgenmäßig gestalten: Unbedingte zur Ehecheidung führen: Ehebruch; bössliche Verlassung; Nachstellungen nach dem Leben; Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; Veränderung der Religion. Bedingt zur Ehecheidung führen, wenn sie nämlich der Art sind, daß durch sie die Ehe in ihrem innersten Weien zerrütet werde, der Art, wie es nur durch Ehebruch und bössliche Verlassung geschehen kann: lebens- oder gesundheitsgefährliche Mittheilungen; grobe Ehrenkränkungen; grobe Verbrechen; absichtlich herbeigeführte Gefahr für Leben, Amt, Gewerbe; unordentliche Lebensart; Verlassung des Unterhalts. Gar nicht mehr scheiden: gegenseitige Einwilligung; blos verdächtiger Umgang; mangelnder Beweis unbescholtener Wandels der einseitig gewesenen Ehefrau; Verlassung der ehelichen Pflicht; impotentia superveniens; Majerei und Wahnsinn; Unverträglichkeit und Zanfucht; willkürlich falsche Anschuldigung. In den Paragraphen 3 — 15 wird die Einführung einer zeitweisen Trennung von Tisch und Bett (welche in dem früheren Gesetzentwurf nicht enthalten war) bei denjenigen Ehecheidungsanfragen in Vorschlag gebracht, welche nicht auf absolute Ehecheidungsgründe basirt werden. Die Motive sagen darüber:

„Das Landrecht kennt eine solche zeitweise Trennung von Tisch und Bett nicht; indessen ist eine solche dem evangelischen Eherechte keineswegs fremd, vielmehr von jeher in allen Ländern evangelischen Rechts gewesen und noch zur Zeit in Übung. Auch der Staatsrath hatte sie in Vorschlag gebracht, und die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Bestimmungen sind wesentlich seinen Vorschlägen entlehnt. Der Grund und die Rechtfertigung der Institution einer zeitweisen Trennung von Tisch und Bett liegt, wie v. Savigny sich treffend ausdrückt, in der durch Erfahrung bestätigten Hoffnung, daß oft die durch das stete Zusammenleben entstandene und genährte Verstimmlung aufgehoben wird, wenn die faktische Trennung theils einer ruhigeren Erwägung der Verhältnisse Raum giebt, theils den unbefriedigenden Zustand des einsamen Lebens zur Anschauung bringt.“ Grade durch diese Begrenzung der Trennungsfrist unterscheidet sich die Trennung von Tisch und Bett des evangelischen Eherechts von der separatio a thoro et mensa des katholischen, und der Gesetzentwurf hat daher auch diese Begrenzung der Trennungsfrist in den Vordergrund gestellt. Die Wichtigkeit der in einer solchen zeitweisen Trennung liegenden gerichtlichen Maßregel rechtfertigt nicht nur, sondern läßt es notwendig erscheinen, dieselbe durch Rechtsmittel anfechten zu dürfen. So lange aber der Spruch, welcher eine zeitweise Trennung anordnet, noch der Anfechtung unterliegt, kann die Trennung selbst nicht eintreten; es ist somit nur eine natürliche Folge des allgemeinen Grundbegriffes über die Rechtskraft richterlicher Urtheile, daß die Trennungsfrist erst mit dem Augenblicke beginnt, wo das Urtheil rechtskräftig geworden ist. Weil eine zeitweise Trennung von Tisch und Bett im protestantischen Eherechte wesentlich nur den Charakter einer Sühnefrist an sich trägt, erscheint es consequent, die geistlichen Sühneversuche, welche jedem Ehecheidungsurtheile, zur möglichen Verhütung desselben, vorangehen sollen, gerade in jener Sühnefrist nicht aufhören zu lassen, und der Paragraff will deshalb den betreffenden Geistlichen von rechtskräftigen Trennungsurtheilen Kenntniß geben, damit sie ihr Amt zur Verhöhnung der getrennten Ehegatten und Wiederherstellung des unterbrochenen ehelichen Lebens, in jener Frist vorzugsweise einbringen mögen. Die bei einer definitiven Scheidung von der Ehefrau auf ihr Vermögen geltend zu machenden Rechte würden möglicherweise verloren gehen, wenn dem Manne während der Trennungsfrist die unbedingte Disposition darüber zustände. Deshalb will der §. 7 ihn zur Sicherstellung des Vermögens der Frau verpflichten. Schon die Allgem. Gerichtsordnung kennt die Regulierung eines sogenannten Interimstitutums wegen der der Frau zu gewährenden Alimten und wegen der Erziehung und Verpflegung der Kinder, durch ein bloßes, ohne Appellation zulassendes Dekret (Allg. Ger. Ordn. Tit. 40. §§. 53, 59), und auch die Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844 (Gesetzsamml. S. 184) §§. 55 — 60 läßt gegen die von dem Ehegerichte ausgesprochene Festsetzung dieses Interimstitutums weder ein Rechtsmittel noch den Rekurs zu. Diesen Grundfäßen analog will auch der §. 8 für die hier

(Fortsetzung in der Beilage.)

in Rede stehenden Fragen über Alimentation der Frau und über die Erziehung und Verpflegung der Kinder keinen Prozeß zulassen, sie vielmehr der richterlichen Bestimmung nach billigem Ermessen überweisen. Ist die Trennungsrückstellung abgelaufen und hat die erkannte Trennung ihre Aufgabe: eine Versöhnung herbeizuführen, nicht erreicht, so kann ein Definitivurtheil über die Scheidung in Antrag gebracht werden. Das Trennungsurtheil mit allen seinen Wirkungen soll jedoch erlöschen und der Scheidungsgrund, aus welchem geflagt worden ist, als solcher ferner nicht geltend gemacht werden können, wenn drei Monate nach Ablauf der Trennungsfrist ein solcher Antrag nicht angebracht wird, weil dann angenommen werden muß, daß die Trennungsfrist ihre Aufgabe, die Versöhnung, erreicht habe, und die Absicht der Scheidung aufgegeben worden sei. Die wirklich eingetretene Versöhnung beseitigt den Klageantrag, und somit natürlich auch das darauf erlassene Trennungsurtheil. Um der Auffassung vorzubeugen, daß nach dem Ablauf der erkannten Trennungsfrist der verlagte Theil das Wiederzusammenleben verlangen könne, auch wenn der Scheidungsprozeß seinen Fortgang habe, bestimmt ferner §. 12, daß die erkannte Trennung vielmehr bis zum definitiven Abschluß der Sache fortdauern soll, und es ist eine solche Bestimmung namentlich für die Fälle von großer praktischer Wichtigkeit, wo die zeitweilige Trennung wegen Sediten ausgesprochen worden ist. Die besonders vorgeschriebene feierliche Wiederholung des gerichtlichen Sühneversuches unter Zuziehung des Geistlichen findet in demjenigen ihre Rechtfertigung, was oben über den Charakter der protestantischen Trennung, als lediglich eines Mittels zur Ausübung der Parteien, und somit zur Verhütung der Ehescheidung, gesagt worden ist. Ist in der Trennungszeit die Ausöhnung nicht erfolgt, und es wird nach Ablauf derselben der Antrag auf Ehescheidung aufrecht erhalten, so ist das Definitivurtheil vom Richter zu fällen. Dabei sollen zwar die thatsächlichen Feststellungen des Trennungsurtheils als rechtskräftig feststehend angenommen werden, das Ehegericht soll jedoch dabei in Gemäßheit des §. 39 der Verordnung vom 28. Juni 1844 nach seiner aus dem ganzen Zusammenhang der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen haben, ob nunmehr dem Antrage auf Ehescheidung Statt zu geben sei. Der definitiv erlassene Richter wird somit auch jetzt, des vorangegangenen Trennungsurtheils ungeachtet, den Antrag auf Ehescheidung zurückweisen können, wenn er dafür erachtet, daß diejenige That, welche für genügend zur Anordnung einer zeitweisen Trennung erachtet worden, doch nicht der Art seien, um daraus folgern zu müssen, daß durch sie die Ehe in nicht minderer Grade, als wie durch Ehebruch und bössliche Verlastung zertrübt worden sei. Diese dem definitiv erlassenden Richter nach Maßgabe seiner Ueberzeugung vorbehaltenen Freiheit in der Urtheilsfällung begegnet zu gleicher Zeit dem sonst möglichen Einwande: daß die zeitweise Trennung als bloße Vorstufe zur Ehescheidung, diese unter Umständen erleichtern, und somit die Zahl der Ehescheidungen vermehren könnte. Sie ist darnach keine Vorstufe, sondern, was sie sein soll, ein Hindernismittel der Ehescheidung, indem sie freit zur Ehescheidung, zur Ausöhnung giebt, und übereilten Beschlüssen vorbeugt. Einige fernere aus der Annahme dieses neuen Prinzips fließende Festsetzungen des Gesetzentwurfes, §. 18, über die Ehestande der während der Trennungsfrist von der Ehe geborenen Kinder, werden ihre ausführlichere Berücksichtigung bei dem Berichte über die Kommissionsarbeit und über die Plenarverhandlungen zu suchen haben.

Nach dem Staatshaushaltetat für das Jahr 1857 findet die Benutzung der Telegraphen fortwährend in einem ausgedehnterem Umfange statt und es kann daher auf eine Mehreinnahme an Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen von 147,000 Thlr. gerechnet werden, welcher bei den verschiedenen Einnahmen eine Erhöhung von 288 Thlr. hinzutritt, so daß bei der Einnahme überhaupt ein Mehr von 147,288 Thlr. nachgewiesen wird. Wegen des vermehrten Depeschenverkehrs, der größeren Zahl der vorhandenen Apparate, so wie der im Jahre 1857 an den hölzernen Leitungstangen vorzunehmenden umfassenden Reparaturen und der nothwendig gewordenen Verstärkung des Beamtenpersonals ist dagegen eine Vermehrung der persönlichen Betriebskosten um 4,690 Thlr. der sächlichen und vermischten Betriebskosten um 34,305 Thlr. der persönlichen Verwaltungskosten um 45,815 Thlr. der sächlichen und vermischten Verwaltungskosten um 36,965 Thlr. zusammen von 121,775 Thlr. nicht zu umgehen, nach deren Abrechnung von den Mehreinnahmen noch 25,513 Thlr. verbleiben, welche dem Ueberschusse nach dem Etat pro 1856 von 202,467 Thlr. hinzutreten. Wihin ist Reinertrag 227,980 Thlr., wovon jedoch zu neuen Anlagen Behufs Vermehrung der Telegraphenverbindungen unter den außerordentlichen Ausgaben 200,000 Thlr. zum Anlag gebracht sind.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Deklaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhangs zur Allg. Ger. Ordnung: Zur Beseitigung der Zweifel, welche bei mehreren Gerichten über die Auslegung der §§. 75, 87 und 422 des Anhangs zur Allg. Ger. Ordnung entstanden sind, werden diese Vorschriften hierdurch dahin erklärt: daß der darin erwähnte Bericht einer der deutschen Sprache nicht kundigen Partei auf eine Uebersetzung, beziehungsweise auf das von dem Dolmetscher zu führende Nebenprotokoll, nicht bloß in der deutschen, sondern auch in der fremden Sprache in die Verhandlung aufzunehmen ist, daß jedoch durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift dem übrigen Inhalte der Verhandlung die Beweiskraft nicht entzogen wird, wenn anderweit nachgewiesen werden kann, daß der Bericht der der deutschen Sprache nicht mächtigen Partei in der nur in deutscher Sprache aufgenommenen Verhandlung richtig niedergeschrieben ist. Die Beweiskraft der zur Zeit der Emanation dieses Gesetzes bereits aufgenommenen Verhandlungen kann um deswillen allein, weil der Bericht nur in deutscher Sprache im Protokolle niedergeschrieben ist, nicht angefochten werden.

Der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. d. von dem Abg. Rhoden eingebrachte Antrag wegen Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen trägt außer der Unterstich des Antragstellers noch 5 andere Unterschriften. Er lautet wörtlich: Die k. Staatsregierung aufzufordern: eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch unter Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 2. Januar 1849 die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgebender Wirksamkeit für die von den Civilgerichten zu regulirenden bürgerlichen Rechte der Eheleute insofern wieder hergestellt wird, daß die Entscheidung über Trennung, Ungültigkeit und Nichtigkeit einer Ehe den geistlichen Gerichten zusteht. — Motive zu dem Antrage enthält Nr. 175 der Drucksachen der I. Session. — Die wiederholte Einbringung desselben ist jetzt um so mehr veranlaßt gefunden, als jetzt der Gesetzentwurf über Ehescheidungen (s. oben) eingebracht ist.

Im Abgeordnetenhaus ist der Abg. v. Schleich an Stelle des Abg. v. Gleditsch, der zurückgetreten war, in die Budgetkommission und gleichzeitig zum Vorsitzenden gewählt worden, da der Abg. Kühne sich veranlaßt gesehen hatte, den Vorsitz niederzulegen. Die Kommission für das Ehescheidungsrecht hat noch keine Sitzung wieder gehabt, und wird auch in diesem Jahre nicht noch einmal zusammentreten, da der Berichterstatter v. Keller zu seiner Vorbereitung noch einige Zeit gebraucht, und außerdem mehrere Mitglieder erklärt haben, daß sie schon in diesen Tagen in die Heimath zurückkehren müßten. — Die Justizkommission hat am 15. d. Vormittags 10 Uhr eine mehrstündige Sitzung abgehalten. Der Antrag des Abg. Matthei, die Abänderung des Prärogatsgesetzes betreffend, zählt schon sehr viele Unterschriften. Außer dem Antragsteller interessiren sich die Abgg. Wenzel und Reichensperger sehr lebhaft für die Sache.

Militärzeitung.

Preußen. Zur Feier des von Sr. Maj. dem Könige nunmehr definitiv für den 1. Januar 1857 festgesetzten fünfzigjährigen Dienstjubiläums Sr. K. G. des Prinzen von Preußen werden hier schon gegenwärtig in den verschiedenen Gesellschaftskreisen gewisse Vorbereitungen

getroffen, und soll dem Vernehmen nach Sr. Majestät ausdrücklich den Wunsch geäußert haben, den Prinzen bei dieser Gelegenheit hier in Berlin zu sehen. Der eigentliche Diensttritt des Prinzen in die Armee fällt zwar mit dessen nächstem Geburtstag, den 22. März 1857, zusammen, indem nach einer noch aus den Zeiten Friedrich Wilhelm I. herrührenden Bestimmung die preussischen Prinzen immer erst mit ihrem 10. Lebensjahre in das Heer eintreten; indess bei Gelegenheit des Neujahrsfestes 1807 gestattete des hochseligen Königs Majestät dem gegenwärtigen Prinzen von Preußen bereits die Uniform zu tragen, was denn den König veranlaßte, das Jubiläum des Prinzen auf diesen Tag zu verlegen.

Den 17. d. M. feiert der kommandirende General des 1. Armeekorps, Generalleutnant Karl Franz v. Werder, geb. den 1. November 1788, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Derselbe trat 1806 den 17. Dezember aus der Kadettenanstalt zu Berlin als Vorpostenführer in das 1. Garderegiment zu Fuß über, und avancirte bei demselben bereits im nächsten Jahre zum Sekondeleutnant. Anfang Mai 1813, gleich nach der Schlacht bei Großgörschen, diesem großen Ehrentage der preussischen Fußgarde, ward derselbe Premierleutnant und schon 1814 im Januar erfolgte seine Ernennung zum Stabskapitän. Als solcher führte er seine Kompagnie in der Schlacht bei Paris, den 30. März 1814, an welchem herrlichen Siegestage sich bekanntlich die preussische Fußgarde in Verbindung mit dem bairischen Leibgardebataillon als die Tapfersten der Tapferen erdies, und mit Verlust von zusammen 21 toden und 54 verwundeten Offizieren, wie nahezu der Hälfte ihrer Mannschaft, die Höhen von Belleville erklimmte. Auch v. W. befand sich hierbei unter den Verwundeten, ebenso aber auch unter der Zahl derjenigen, welche für diese ausgezeichnete That mit dem eisernen Kreuz geschmückt wurden. 1815 avancirte derselbe darauf zum wirklichen Kapitän und Kompagnieführer, und 1818 den 25. Februar erfolgte seine Ernennung zum Major. 1825 erhielt v. Werder ad interim das Kommando des Lehrbataillons, blieb aber nach wie vor dem 1. Garderegiment aggregirt und rückte 1834 zum Oberleutnant auf. Das Jahr darauf, 1835 ward er Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß und 1836 Oberst, in welcher doppelten Eigenschaft er bis 1841 verblieb, wo ihm das Kommando der 11. Infanteriebrigade übertragen wurde. 1842 avancirte dieser Offizier zum Generalmajor, und ward im nächsten Jahr Kommandeur der 1. Garderegimentsbrigade, wie 1845 zugleich auch Kommandant von Potsdam. 1848 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 12. Division, und einige Monate darauf wurde ihm das interimsische Kommando der Festung Metz übertragen. 1849 avancirte er zum Generalleutnant, worauf er 1854 den 28. März in seine gegenwärtige Stellung als kommandirender General des 1. Armeekorps einrückte. Der General ist Ritter des Rothen Adlerordens 1. Klasse mit Eichenlaub, der ihm 1855 verliehen wurde, und des St. Johanniterordens, wie auch Inhaber des Dienstauszeichnungskreuzes, und besitzt außerdem noch vier fremde Ehrenzeichen.

Soziales und Provinzielles.

Posen, 16. Dezember. [Polizeibericht.] Dem Hausbesitzer M. ist in der Nacht zum 10. d. M. dessen Kettenbund fortgelaufen. Derselbe war jung, ganz schwarz, und hatte auf der Brust einen weißen Streifen; Bastard eines Hünderhundes.

Gostyn, 13. Dezbr. [Tobtschlag; Gaunerei; Markt; Besuch.] Am 9. d. M. ging der hiesige Bürger Werthnowski nach seiner Gemahlin des Abends beim Mondschein einen Graben an seinem Ackerlande zu räumen und kehrte die Nacht durch nicht zurück. Des Morgens fand man ihn auf seinem Grundstücke ermordet. Der Hirschschädel war eingeschlagen, an der Stirn die Wunde eines Hufeisens am Absatz wahrzunehmen. Bei der Leiche fand man Fußspuren beschlagener Stiefel, die indess auf eine Hasenflügel führten, wo sie wieder unterfesselt wurden. Der Gemordete, in Frankreich geboren, der bei der Rückkehr aus Russland 1812 wegen Krankheit hier zurückgeblieben war und sich in diese Ackerwirtschaft einheiratete, lebte mit seinem Grenzachbar, dem Wirth Boroiczki aus Scipikowo, Schrimmer Kreises, der Grenze halber beständig im Streit und wurde als Leiche auch nur circa 100 Schritte von der Behausung des Letzteren gefunden. Boroiczki ward als der That dringend verdächtig verhaftet, da er aber hartnäckig leugnete und es an erheblichen Beweismitteln mangelte, gestern wieder freigelassen worden. Der Gemordete ist gestern unter großer Theilnahme beerdigt worden. Nowicki und Sobocki, hiesige und dem ganzen Großherzogthum Posen wohlbekannte Industrielle, von denen ersterer erst im vorigen Jahre seine 19jährige Zuchthausstrafe in Graudenz beendet hatte, haben vor Kurzem ihre Vermählung gefeiert und sich dazu nicht wenig Gäste eingeladen. Als nun bei 2. die Gäste sich vergnügten, verschwand plötzlich der Bräutigam mit der Braut, was den Gästen weiter nicht auffiel, die sich daher unbekümmert um das Brautpaar nach ihren Behausungen resp. Ruhestätten begaben. Das Brautpaar hatte sich indess auf den Erwerb begeben, war bei dem Bürger R. durch's Fenster eingestiegen und hatte sich dessen Weizen, Hirse, Kleidungsstücke etc. zu eigen gemacht. Indes die Polizei hatte am Morgen das gestohlene Gut schon bei dem jungen Ehepaar entdeckt. Die Folge davon war, daß die Braut, welche die verführerische Eva gewesen, anstatt in die Kirche, wie es hier üblich, zur sogenannten Nacheinsegnung (wywód) zu gehen, ins Gefängniß spazieren und ihr Gatte ihr folgen mußte. Die bestärzten Hochzeitsgäste sahen sich ihrer gewohnten Nachfeier beraubt und meinten: „Einen ihu doch nicht gut.“ Einem Schneidergesellen, Namens Kaweck aus Czerniejewo, befragte das Umherstreichen unter Entgegennahme von reichlichen Geschenken auch mehr, als das Sigen auf dem Nachschimmel. Um das nun auszuführen, verleugnete er sein Metier, klebete sich propre und erklärte sich auf diese Art für einen polnischen Emigranten, wobei ihm eine ziemlich gewandte Handschrift zu Statten kam. Er wurde von polnischen Gutsbesitzern und Geistlichen reichlich beschenkt. Da er aber mit seinem Motiv bei den deutschen Gutsbesitzern, wo er auch gern Tribut erhoben hätte, nicht ankam, so er fand er bald ein anderes wirksames Mittel. Er schrieb Beteiligte und schilderte darin einen Unglücklichen, Abgebrannten etc., und da es nicht rathsam war, in eigener Person mit diesem zu erscheinen, so engagirte er zu diesem Zwecke einen Bauernknecht, welchen er mit einem Dienstsuchungsschein bald zu finden gewußt hatte. Von dem auf diese Art Eingekammelten lebten sie nun in den Wirthshäusern ganz gemächlich. Hier im Kloster, wo R. schon einen harten Thaler erhalten, mißlang ihm jedoch das wiederholte Kunststück durch den Helfershelfer, indem er schon zu fest einen zu nahen Ort angab, wo er abgebrannt sein wollte, wo aber in der That kein Brand stattgehabt hatte, und fiel auf diese Weise nebst seinem Helfer, der durch ihn verführt worden, der Polizei in die Hände. R. wurde zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt und wird in Kosten neuerdings arbeiten lernen. — Die diese Tage abgehaltenen Jahrmärkte in Dolzig, Rogorzella und Sandberg haben im Allgemeinen die geübten Erwartungen nicht realisirt. Obgleich nur wenig Pferde, meist nur Acker-

pferde, und Rindvieh aufgestellt waren, so fand doch nur wenig Absatz statt. Die Preise waren bedeutend niedriger als früher. Dagegen bliebe Schweine, magere wie fette, ein gesuchter Artikel und behaupteten hohe Preise. Das Getreide sinkt stets im Preise. — Am 10. d. Ms. bezehrte uns der Regierungs-Schulrath Mehling mit seinem Besuch, nahm jedoch an der städtischen Schule nur die Lokaltäten, die den Anforderungen seiner Ansicht ganz entsprechen, in Augenschein. Die Rektorklasse dagegen wurde in mehreren Gegenständen durch ihn selbst geprüft und sprach sich Hr. M. über die Leistungen der Schüler sehr befriedigt aus, namentlich bemerkte er anerkennend, daß die hiesige Rektorschule mehr Schüler habe, als dergleichen Schulen in größeren Städten.

G. Pleßchen, 14. Dezbr. [Der hiesige Frauenverein], der seit seinem 18jährigen Bestehen schon viele Hundert Arme mit seinen Christgaben errettet hat, hat sich auch dieses Jahr wiederum als ein höchst segensreicher erwiesen. Nachdem sich seit längerer Zeit wöchentlich eine größere Anzahl der Damen des Vereins im evang. Schulhause versammelt und eigenhändig eine Menge Bekleidungsgegenstände angefertigt hatte, wurden dieselben öffentlich an 52 Personen, meistens verwaiste Kinder vertheilt. Außerdem, daß viele von ihnen eine vollständige Winterbekleidung bekamen, erhielten noch alle einen Christstiezel und Pfefferkuchen. Zum Schluß hielt der Pastor St. eine Rede über die christliche Vereinsthätigkeit als eine Frucht des Glaubens und der Liebe, die Aller Herzen tief bewegte. Nacheinander durch solche gesegnete Erfolge dieser edle Verein sich bewegen fühlen, auch fernerhin seine Liebesopfer der leidenden Menschheit und insbesondere den vielen verlassenen Waisen darzubringen. Nach dem neuen Jahre findet die Verlosung der von dem Vereine dargebrachten Gaben zu obigem Zwecke statt. Hierbei kann Referent nicht unterlassen, die edlen Frauenherzen in der Nähe und Ferne zu bitten, diesem hochherzigen Vereine durch Liebesgaben beizutreten, damit im nächsten Jahre auch diejenigen Armen bedacht werden können, welche heute mit thränendem Auge unbeschenkt heimgehen mußten.

r Wollstein, 13. Dezbr. [Stadtverordnetenwahl; Markt.] Bei der vor Kurzem in Unruhstadt stattgehabten Stadtverordnetenwahl ist zum erstenmale ein Israelit, der Vorfeser der dortigen Israelitengemeinde, Joseph Buchholz, zum Stadtverordneten gewählt worden. — Auf dem am 11. d. hier stattgehabten Weihnachtsmarkt war, trotz der schönen Witterung, namentlich auf dem Krammmarkt wenig Leben. Einmal belebter war der Pferde- und Viehmarkt, wo sehr viele Käufer sich einfanden. Gute Pferde und gutes Hornvieh waren nur zu erhöhten Preisen zu haben. Die Preise sämmtlicher Cerealien sind wieder um eine Kleinigkeit heruntergegangen.

Wollstein, 15. Dez. [Arbeit; Reklamationen; Polizeiliches.] Durch die gelinde Witterung, die seit 10 Tagen eingetreten, ist den Tagelöhnern in unserer Gegend wiederum Gelegenheit zu gutem Verdienst durch Auffuchen von Steinen zur Chaussee geboten. Fleißige Arbeiter verdienen täglich bis zu 25 Sgr., und wenn auch, was zu erwarten steht, bald Frost eintritt, so werden dennoch Hunderte von Arbeitern durch Anfahren der Steine und Einklopfen ganz einträgliche Beschäftigung finden. Dies in Verbindung mit den wohlfeilen Lebensmitteln wirkt sehr vorthellhaft auf die Moral des Proletariats, so daß seit geraumer Zeit schon kein Diebstahl von Belang in unserer Nähe vorgekommen ist. — Bei der am 12. d. hier stattgehabten Prüfung der Reklamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften haben nur die Gesuche von zwei Reklamanten Berücksichtigung gefunden. — In dem Geschäftsjahre vom 1. Dez. 1855 bis ult. Nov. 1856 sind von der hiesigen Polizeianwaltschaft 276 Anklagen erhoben worden, wovon 240 mit Verurtheilung und 22 mit Freisprechung endigten. 14 blieben noch unentschieden.

Angelkommene Fremde.

- Vom 16. Dezember. MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Königl. Kammerherr Graf Lazanowski aus Zaganevo; die Gutsb. v. Boncel aus Alt-Lomysł u. v. Kępczycki aus Włocławek; die Gutsb.-Frauen v. Seydlitz aus Grotzka und v. Głapowska aus Bonifow; Landwirth Czrymowski aus Rogalin; die Kaufleute Wehlbaum aus Stettin, Sochaczewski aus Krotoschin und Friedländer aus Slogau. BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Kammerherr v. Saza-Radliß aus Mlavin; die Kaufleute Penner aus Münden und Silberstein aus Berlin. BAZAR. Gutsb. Graf Mielczyński aus Dąbrowa und Frau Gutsb. Gräfin Mielczyńska aus Pawłowice. HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Głapowski aus Rothdorf und Smitowski aus Drocowo; Kaufmann Werfert aus Breslau. SCHWARZER ADLER. Fräulein Schönborn aus Gorychowo; die Gutsb. v. Wegry, Kieszewski aus Kleszczewo und Wolf aus Dobrzyń. HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann Lasowski und Probstpächter Meymann aus Schroda; Probst Ullin aus Stawoszewo; General-Bevollmächtigter v. Jamizewski aus Waszkowo; die Gutsb. v. Swięcicki aus Włoszczewo und v. Rafomicki aus Waschein; Frau Gutsb. Michalski aus Gostojewo. GOLDENE GANS. Die Haupt-Kontrolleurs Feige und Krütsche aus Breslau; die Kalkulatoren Widryn, Hoffman u. Goype aus Wroblenn. HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Hafe aus Zerkow, Wollmann aus Borek, Wollmann aus Wittich und Wer aus Arnswalde; Bauermeister Württemberg aus Krotoschin; Wenzler Koshmann aus Driesen; Parafistler v. Alkiewicz aus Pissa; Defonom Hebe aus Rogasen und Gutsb. v. Suchorzewski aus Wegierski. HOTEL DE PARIS. Probst Dorzjewski aus Mijewo; Gutsbpächter v. Karzynski aus Biernatki; Gutsverwalter Snowadzki aus Jarocin; die Gutsb. v. Upiński aus Lubom, v. Otocki aus Gogolewo, v. Wilkottski aus Gwałtobogowo, v. Sztyblewski aus Szekcin und v. Karzynski aus Rogowo; Oberamtmann Wegle aus Dzielanowice; Probst Lasowski aus Rogalin; Inspektor Engel aus Pudewitz; Kaufmann Funtopicz aus Mikostaw; die Gutsb. v. Korytowski aus Grotkowitzo, v. Ciesielski aus Bielawy und v. Jasiński aus Michalez. EICHBORN'S HOTEL. Buchhändler Alexander aus Rogasen; Ackerbürger Schwandt aus Rudeschan und Frau Kaufmann Kolkewitz aus Kosen; die Kaufleute Lamm aus Erfurt, Friedenthal und Gaskwirth Nathan aus Krotoschin. GROSSE EICHE. Die Kaufleute Davidsohn aus Recko, Cohn und Levy aus Landsberg a. D.; Gutsb. v. Kępczycki aus Piekary und Kaufmann Gherinski aus Recko. DREI LILIEN. Kanzleigehülfe v. Sitoroki, Bureaugehülfe Grotkowsky, Konditor Demoliski aus Wrogowicz; Buchbinder Güner aus Borek; Konditor Zawadzki aus Borek. HOTEL ZUR KRONE. Müller Richter aus Kwidz; die Kaufleute Gerenz aus Rogasen; Jungmann aus Rawitz, Appel aus Kosen, Levin und Pinner aus Pinn. BRESLAUER GASTHOF. Handelsfrau Drögeler aus Kiens und Handelsmann Reinecke aus Leineselbe. PRIVAT-LOGIS. Die Dönhöndler Gibauer und Renner aus Nieder-Husdorf, log. Magazinstr. Nr. 15.

Bekanntmachung. Vom 20. d. Mts. ab wird die Krotofschin-Dstrowaer Personenpost über Schildberg bis Kempen ausgedehnt und erhält folgenden Gang: aus Kempen 10⁰⁰ Abends aus Schildberg 12⁰⁰ Nachts, aus Ostrowo 3⁰⁰ früh, Ankunft in Krotofschin 6⁰⁰ früh, zum Anschluß an die Personenposten nach Lissa, Posen und Gnesen; Abgang aus Krotofschin 9⁰⁰ Abends, nach An- kunft der Personenposten aus Lissa, Posen und Gnesen; aus Ostrowo 12⁰⁰ Abends, aus Schildberg 3⁰⁰ früh, in Kempen 5⁰⁰ früh, zum Anschluß an die Per- sonenpost nach Dels (Breslau). Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Meile neben 30 Pfund Freigewicht beim Passagiergepäck. Bei- sätzen werden nach Bedürfnis gestellt. Posen, den 13. Dezember 1856. Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

Bekanntmachung. In weiterer Ausdehnung des Landbriefträger-In- stitutes ist die Einrichtung getroffen worden, daß vom 16. d. Mts. ab im ganzen Umfange des Posener Ober-Post-Direktions-Bezirks eine (mit Ausnahme des Sonntags) tägliche Bestellung von Briefen, Zei- tungen, Amtsblättern, kleinen Handpaketen u. nach allen Ortspfaffen des platten Landes durch vereidete Landbriefträger stattfinden. Zur Bequemlichkeit der Landbewohner werden binnen Kurzem auch gestempelte Brief-Kouverts und Freimarken den Landbriefträgern zum Verkauf mitge- geben werden. Die Landbriefträger sind zugleich ver- pflichtet, auf ihren Gängen von den Bewohnern der Ortspfaffen, wohin sie Korrespondenz u. über- bringen, auch Briefe zur Abgabe und Weiterbeför- derung durch diejenige Post-Anstalt, wo sie stationirt sind, wieder anzunehmen. In Frankungsfällen müssen zu solchen Briefen Freimarken oder Freikouverts be- nutzt werden; baare Frankirungen sind unzulässig. Zur Exirung simpler Briefe dienen die den Land- briefträgern mitgegebenen Portotaxen.

Ich beehre mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich heute hier am Orte, und zwar große Ritterstraße Nr. 14 Parterre ein Thee-Lokal eröffnet habe. Das Lokal selbst ist bequem und elegant eingerichtet, und es wird nur echt russischer, d. h. auf russische Weise zubereiteter Thee verabreicht. Indem ich dies einer geneigten Berücksichtigung empfehle, bitte ich um zahlreichen Besuch. Posen, den 15. Dezember 1856. A. Dücking, Weinhändler.

Oberschlesische Steinkohlen, aus den besten Grubenwerken bezogen, verkaufe ich en gros: 30 Tonnen = 120 Scheffel Stückkohlen franto Bahnhof Posen 36 Zhl. 15 Sgr. dito Würfelkohlen dito 31 15 Sgr. dito Kleinkohlen dito 28 15 Sgr. en detail: Grae-Lonne = 4 Scheffel Stückkohlen 1 Zhl. 14 Sgr. frei ins Haus nach allen Stadttheilen, dito Würfelkohlen 1 10 Sgr. Kleinkohlen 1 6 Sgr. so daß meine Kunden weder für Anfuhr noch für Abtragen irgend Etwas zu zahlen haben. Den geehrten Käufern, die sich die Kohlen vom Lagerplatz abholen lassen, offerire ich die verschiede- nen Qualitäten zu billigeren Preisen. B. Hamburger, Lagerplatz, Judenstraße Nr. 14.

Der Vockverkauf aus hiesiger Stammshäuferei beginnt am 10. Januar 1857 zu den bisherigen Preisen und üblichen Bedingungen. Drilwit bei Pyritz in Pommern, im De- zember 1856. Das Rentamt. Zu Liskowo bei Inowrac- Iaw sind 100 Stück hochedle Sprung- Böcke zum Verkauf. Ausverkauf sämmtlicher Pelzwaaren, besonders Muffen und Kragen, zu auffallend billigen Preisen Markt Nr. 66, 1. Stoc.

Auguste Levysohn geb. Falk Fabian, Magazinstraße Nr. 15, empfiehlt den geehrten Damen als passende Weihnachts-Geschenke Güte in Seide und Sammet, Hauben, Feder-, Blumen-, Chenille- und Perlen- Coiffuren zu Ball- und Alsbemlé- Toiletten, Guitlanden von den feinsten Blumen mit Gold- und Silbergehängen u. s. w. Sämmtliche Gegenstände vorräthig in der geschmackvollsten und reichhaltigsten Aus- wahl.

Das korrespondirende Publikum wird von diesen Einrichtungen hiermit in Kenntniß gesetzt. Posen, den 15. Dezember 1856. Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

Auktion. Bei Gelegenheit der am Donnerstag den 18. Dezember c. im Auktionslokale statt- findenden Uhren-Auktion kommen auch: Kleiderzeuge, Handschuhe, Strüm- pfe, Jacken, Füll-Neisfröcke, Weiß- stickereien, Halstücher, Kravatten, Spigen, Einsätze, gestickte Tücher, wollene Herren- u. Damen-Shawls- so wie wollene Jacken zur öffentlichen Versteigerung. Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion. Im Auftrage des hiesigen erzbischöflichen General- Konfistorii werde ich Donnerstag den 18. Dezem- ber c. Vormittags 10 Uhr im Konfistorial-Ge- bäude, am Dome Nr. 2, verschiedenes unbrauchbares Kirchsilber und musikalische Instrumente öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung versteigern. Posen, den 16. Dezember 1856. Janowicz, Konfistorial-Rendant.

Eine wohlgeingerichtete Wagenfa- brik mit festen, kontraktlich gesicherten Arbeiten, so wie eine in blühendem Betriebe stehende Schmiedewerkstätte mit 4 Feuern ist Fami- lienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen in Thorn a. d. Weichsel sofort zu verkaufen. Selbst- käufer belieben ihre Anfragen unter Adresse C. M. poste restante nach Thorn zu senden. Auskunft erfolgt umgehend. Es können noch Bestellungen zum Weihnachtseste bei mir angenommen werden, welche prompt ausge- führt werden. Gbel, Schneidermeister aus Breslau, Jesulienstraße Nr. 9.

Markt-Anzeige aus Berlin. Der Berliner Weber-Verein unter Leitung von Julius Bernhardt aus Berlin besucht diesmal den hiesigen Markt das erste Mal, und hofft, so wie überall, die Zufriedenheit der geehrten Damen durch mannichfache elegante Auswahl seiner Waaren-Vorräthe, verbunden mit den bekannt billigsten Preisen, zu erwerben. Das Verkaufslokal befindet sich nur in Busch's Hôtel de Rome, Parterre. Verkauf aus erster Hand. Preis- und Waaren-Verzeichniß: 200 Stück gewirkte Doppel-Long-Shawls, das Stück zu 7-12 Zhl. 250 französische gewirkte Doppel-Long-Shawls, neuestes Kolorit, von 15-60 Zhl. 500 gewirkte Umschlagetücher in allen Farbenstellungen, von 2, 2 1/2, 3, 4, 5, 6-15 Zhl. 600 englische Double-Long-Shawls in allen Gattungen, von 2 1/2, 3, 4, 5-6 Zhl. 400 wollene Umschlagetücher in allen Gattungen, das Stück 1, 1 1/2, 2 und 3 Zhl. 100 Double-Tücher, auf beiden Seiten zu tragen, das Stück von 3 Zhl. an. Der Ueberrest von 1800 Ellen schwarzer Seidenzeuge als Schwere Waare, leichter führen wir nicht. Schwerer schwarzer Atlas, dito Satin de Chine, dito Taft und Gros grain, dito Noire d'Antique, soll die Elle zu 18, bis 20 Gr., 1 u. 1 1/2 Zhl. ausver- kauft werden. Herren-Artikel: Schwarze und foulerte seidene Noire d'Antique- und Atlas-Westen, 20 Gr., 1-1 1/2 Zhl. Acht ostindische seidene Taschentücher, das Stück 16 Gr., 1 und 1 1/2 Zhl. Schwarze Taft- und Gros-grain-Tücher, das Stück 1, 1 1/2, 1 3/4-2 Zhl. Gros-grain- und Atlas-Schlipse, von 12 Gr. bis 1 Zhl. Julius Bernhardt, Shawls- und Tücher-Fabrikant aus Berlin. Verkaufs-Lokal: Busch's Hôtel de Rome.

Busch's Hôtel de Rome, Parterre. Der Leinwand-Verkauf von Herrmann Cohn aus Berlin, währt noch bis Ende dieser Woche. Diesmal habe ich einen Posten ganz feiner Leinwand, die nach der Wäsche sich bewähren wird, zum Verkaufe mitgebracht, und verkaufe schon gegenwärtig zu folgenden Preisen: 1 Stück Leinen von 50 Berliner Ellen von 6 Zhl. 20 Sgr. an. 1 Stück Leinen, ganz fein, zu 12 Hemden von 8 Zhl. 25 Sgr. an. 1 Duzend Taschentücher von 25 Sgr. an. 1 Duzend Handtücher von 25 Sgr. an. 1 Zuchtuch mit 6 Servietten 1 Zhl. 20 Sgr., mit 12 Servietten von 3 Zhl. 15 Sgr. an. Die anderen Waaren laut Preis-Kurant ebenfalls billig bei Herrmann Cohn aus Berlin. Busch's Hôtel de Rome, Parterre.

Zum ersten Male hier. Anna Meier & Schmidt aus Cnrol empfehlen zum gegenwärtigen Markte ihr gutes Lager in Wiener, tyroler und französi- schen Handschuhen, seidenen Chenillen-Shawls für Herren und Damen, seidenen und schweizer Batist-Taschentüchern, Hosenträgern etc. etc. Die Bude steht am Markte, erkennbar an der Firma, vis à vis dem Möbel- Magazin der Herren Gebr. Königsberger.

Hautes Nouveautés pour Dames!!! Ein brillantes Lager fertiger Damen-Mäntel En gros & en detail für Herbst- und Winter-Saison, deren Güte hinsichtlich der Solidität ihrer Ver- arbeitung und Billigkeit im Preise nicht übertraffen werden kann bietet der hiesigen Damenwelt die Gelegenheit dar, ihren Bedarf unter einer luxuriosen Auswahl von Hun- derten entnehmen zu können. Mich jeder Marktschreierei enthaltend, möge dies kleine Preisverzeichniß der Beweis der Wahrheit obiger Behauptung sein. Die feinsten Doublestoff- und Düffel-Mäntel mit Kragen, vom schwe- sten Stoff mit Verwendung der theuersten und neuesten Besätze, von 15 Zhl. an. Dunkel-farbene Winter-Tuch-Mäntel vom feinsten niederländischen Tuche, garnirt mit den schwersten Seiden-Besätzen, von 7 1/2 Zhl. an. Herbst-Mantelets in derselben Art in unendlich verschiedenen, aber neuen Façons, von 4 Zhl. an. Die elegantesten Taffet- und Atlas-Mäntel von reiner Seide, von 14 bis 50 Zhl. das Stück. Jacken in allen existirenden Stoffen: Düffel, Angora, Tuch, Lama, von 2 1/2 Zhl. an. Verkaufs-Lokal: Eichborn's Hotel Nr. 4.

Wollenwaaren-Fabrik gehäkelter Handarbeiten en gros und en detail von Mathilde Schrödter in Spottan empfiehlt alle dieses Fach betreffenden Artikel, als: Damen- und Kinderjacken, desgl. Hauben, gehäkelt und in Filet, Pelertinen, Negligée-Müschchen für Her- ren und Knaben, Handschuhe, Pulswärmer, Rama- schen, Kinderschuhe, Shawls, Kravatten, Man- schetten und dergleichen Gegenstände zu den billigsten Preisen. Mein Stand ist der Anton Schmidtschen Hand- lung vis à vis. Bitte genau auf meine Firma zu achten. Zum gegenwärtigen Jahrmarkt empfehle ich einem geehrten Publikum eine große Auswahl echt Amerik. Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder, und verkaufe sel- bige en gros und en detail zu Fabrikpreisen; des- gleichen empfehle ich eine große Auswahl Wasch- Fenster-, Wagen- und Badeschwämme zu auffallend billigen Preisen. Stand am Markte vis à vis der Eisenhandlung des Herrn August Herrmann. F. Lubasch aus Berlin.

Die F. Adolph Schumannsche Porzellan-Niederlage,
 Wilhelmsplatz Nr. 3 (Hôtel du Nord),
 empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr reichhaltiges Lager weißer und decorirter Porzellane,
 als: **Tafel-, Thee- und Kaffee-Service, Vasen, Kinderspielzeug, Nipp-**
sachen etc., und ist ebenso in **Kristallgläsern** aller Art vollständig assortirt.

Gänzlicher Ausverkauf.
 Mein **Papier-, Spielwaaren- und Galanteriewaaren-**
Geschäft, welches ich noch vor wenigen Tagen mit den neuesten Gegen-
 ständen auf der Messe und in Berlin komplettirte, beabsichtige ich veränd-
 rungshalber vollständig auszuverkaufen.
 Um dieses aber schneller zu erzielen, werde ich von heute ab viele Ge-
 genstände zu ermäßigten, ja sogar unter den Kosten-Preisen verkaufen.
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Giovanni Battista Tricotti aus Turin
 empfiehlt sich zum hiesigen Jahrmarkt mit seinem neuen und allgemein beliebten
Genueser Silber-Filigran,
 bestehend in Brochen, Armbändern, Hauben-Nadeln, Ohrringen etc., so wie auch mit einer großen Anzahl
französischen Bronze-Schmucks in feinsten Vergoldung, als Bracelets, Brochen, Uhrketten,
 Charivaris u. s. w.; Achat, grauem Eisenbrant und schönen Bajadeten, in Korallen und Elfenbein ge-
 schnitzte Brochen. Hier befindet sich auch die größte und schönste Auswahl in

Imitation de Diamants,
 (oder künstlicher Brillanten), bestehend in Boutons, Ohrringen, Fingerringen, Brochen, Kreuzen, Schlössern zu
 Arm- und Halsbändern, Medaillons, Chemisettentöpfen, einer großen Auswahl von Brust- und Vorstecknadeln,
 Blümchen aller Art, Solitaires und Rosetten. Sämmtliche Gegenstände sind in Silber und 18karätiges Gold
 gefaßt. Diese Imitation ist so gut nachgeahmt, daß man sie ohne technische Untersuchung von den echten nicht
 zu unterscheiden vermag.
 Die Bude befindet sich auf dem Bürgersteige hinter den
 Kammerei-Buden, vis à vis der **Gebr. Andersch'schen Handlung**, an
 der obigen Firma erkennbar.

Die **S. Jacobsohn'sche Porzellan- und Glas-Handlung**, Brei-
 teustraße Nr. 13 im früheren Blichoff'schen Lokal,
 empfiehlt ihr Waarenlager von weißem Por-
 zellan, als Tafel- und Kaffee-Service, über-
 haupt alle in dieses Fach einschlagenden Artikel,
 und ist ebenso in **Kristall-** und **englischen Glä-**
sern aller Art vollständig assortirt.

F. Haller, Wilhelmsplatz Nr. 7,
 erlaubt sich auf seine reichhaltige
Weihnachts-Ausstellung
 aufmerksam zu machen.
Kinderspielwaaren.
 Von meinem komplet aufgestellten Lager kann ich
 als praktisches Spielzeug für erwachsene Knaben em-
 pfehlen: **Buchbinder-Apparate, Kasten**
mit Handwerkzeugen, Taschenspieler-
Apparate, Baukasten in allen Größen und
Bolznbüchsen, Festungs- und Belage-
rungsspiele, Geduld- und mannigfache andere
Gesellschaftsspiele.
Ludwig Johann Meyer,
 Neuestraße.

Große
Weihnachts-Ausstellung
 von **H. A. Fischer,**
 Wilhelmsstr. 18, gegenüber der königl. Bank.
 Auch in diesem Jahre habe ich eine reichhaltige
 Auswahl eleganter und billiger Gegenstände, zu
 Weihnachtsgeschenken sich vorzugsweise eignend, in
 einem besonders dazu eingerichteten Zimmer aufge-
 stellt und empfehle namentlich eine große Auswahl
 eleganter Papeterien, Albums, Postes, Briefmap-
 pen in Sammet und Leder, Reise-Necessaires und
 Eisenbahntaschen für Herren und Damen, Damenta-
 schen und Kober, neueste Sorten Portemonnaies und
 Cigarrentaschen, Notizbücher, Feuerzeuge etc. mit
 und ohne Sticerei; Kartenpressen und Markenstafeln, Ar-
 beits-, Handschuh- und Cigarrentaschen von Poltsander
 und Papp; Schreibzeuge, Nachlampen, Briefbeschwe-
 rer, Nähsteine, Armbänder, Handtaschen, Tisch- und
 Zidibusbecher von Marmor, Kristall, Bronze etc.;
 Federwischer, Lampenschirme, Attrappen, sehr elegante
 Cigarrenpressen und Tabaksdosen, letztere auch aus Bir-
 zentrinde, Reißzeuge, Zirkelstifte, Schreibebücher, Zeich-
 nenvorlagen, Bilderbogen, Schreib- und Zeichenmate-
 rialien zu den billigsten Preisen, so wie eine Auswahl
 verschiedener Gegenstände mit Einrichtung zu Sticerei.
 Auch habe ich in diesem Jahre eine Partie zurückgesetzter
 Gegenstände zur Hälfte des Kostenpreises aufgestellt.

Für alle Blumenfreunde!
Blumendüngepulver, zusammengesetzt nach
 chemischen Grundsätzen, erprobt durch längere Er-
 fahrung, dient, um allen Topfgewächsen den Wachs-
 thum zu verleihen, den sie in ihrem heimathlichen
 Boden haben.
 Für einen Blumentopf, der circa 1 Quart Erde faßt,
 ist ein halber Kaffeelöffel voll dieses Pulvers hin-
 reichend, um selbst kranke Pflanzen zu kräftigen
 und sie zur üppigsten Entwicklung ihrer Blätter,
 Blüten und Früchte zu bringen.
 Von diesem, allen Blumenliebhabern zu empfehlenden
 Pulver kostet ein Packet, auf lange Zeit ausreichend,
 nebst Gebrauchsanweisung 5 Sgr.
Essence magique de Morrel.
 Morrels Fleckwasser ist das Beste und Vorzüglichste,
 was es bis jetzt giebt, um alle Flecken, welche von
 fetten Speifen, Schmutz des Kopfes, Del, Talg,
 Stearin, Butter, Wachs, Harz, Siegelack, Theer,
 Wagenschmiere, Pech, Pomade, Delfarbe etc. her-
 rühren, augenblicklich zu entfernen, ohne den echten
 Farben und dem Glanze der feinsten Stoffe irgend-
 wie zu schaden; die Flecken mögen sich in Möbel-
 oder Kleiderstoffen, seidnen Bändern, Sammet etc.
 befinden. Auch ist es das ausgezeichnetste und
 sicherste Mittel zum
Reinigen der Glacé-Handschuhe in allen
Souleurten,
 welche dadurch auf die kürzeste und einfachste Weise
 stets wieder wie neu werden.
 Diese echte Essenz empfiehlt als das Vollkommenste
 und Neueste in Flacon à 5 Sgr.
Ludwig Johann Meyer,
 Neuestraße.

Spielzeug-Ausverkauf.
 Mein seit einer Reihe von Jahren bestehendes
 vollständig assortirtes Spielzeug-Lager beabsichtige ich
 bis Weihnachten gänzlich auszuverkaufen. Gleichzeitig
 empfehle ich eine bedeutende Auswahl von Hand-
 schuhen, Gummischuhen, seidnen Regenschirmen, sei-
 nen Toiletten- und Arbeitskästchen, so wie auch weiße
 und bemalte Porzellan- und Glasachen zu billigen
 Preisen. **S. R. Kantorowicz,**
 Wilhelmsstraße Nr. 9.
Wiener Putzpulver in Packeten à 2 Sgr.
 Mit diesem Pulver kann man sofort allen
 Metallen den schönsten Glanz ertheilen.
Feinstes Königs-Nächerpulver in Fla-
 schen à 5 Sgr.
Praktisches Rasirpulver, das vorzüg-
 lichste für Selbstrasirende, ertheilt neue
 Zusendung in Schachteln à 3 Sgr.
 Von dem beliebten **Königs-Wasch-** und
Badepulver ertheilt neue Zusendung in
 Schachteln à 3 Sgr.
Echt englisches Gichtpapier, à Blatt
 2½ Sgr., bewährt gegen Gicht und Reifen.
Diese Gegenstände sind nur echt
und unperfälscht zu haben bei
Ludwig Johann Meyer,
 Neuestraße.

Apparate zur billigen Bereitung
 von Soda-, Selter- und kohlens-
 saurem Wasser, zu Weihnachtsge-
 schenken sich eignend, empfiehlt
F. Wolkowitz,
 Breitestraße Nr. 25.

Große
Zuckerwaaren-Ausstellung
 empfiehlt die Konditorei
A. Gruszczyński.

Echten Königsberger Marzipan,
 zu Sägen à 2 Pfd. und 1 Pfd., empfiehlt in
 stets frischen Sendungen von ausgezeich-
 neter Qualität
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Große
Zuckerwaaren- und Marzipan-
Ausstellung
 empfiehlt die Konditorei von
S. Meyer
 in Neustadt b. P.

DU BARRY'S
Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina
 für jedes Alter und schwache Kinder.
DIE REVALENTA ARABICA
 ein angenehmes Farina fürs Frühstück und Abendbrod,
 ist in Blechdosen von 1 Pfd. à 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. à 1 Thlr. 27 Sgr., nur allein
 echt zu haben und sind eine zahllose Menge authentischer Anerkennungen dieses aus-
 gezeichneten Heilmittels gratis einzusehen bei
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

ANNONCE.
 Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir Herrn
Marcus Friedländer in Posen
 einen Verkauf unserer feineren Sorten Packet-Tabake übergeben haben, und bemerken gleichzeitig, daß
 Herr **Marcus Friedländer** alle unsere Sorten zu den Fabrikpreisen verkaufen wird.
 Berlin, im Dezember 1856.
W. Brunslow & Sohn.
 Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, erlaube ich mir besonders zu empfehlen:
 Maracaibo-Kanaster in ½, 1 und 2 Blechbüchsen à 1½ Thlr. pro Pfund
 Muff-Muff-Kanaster à 1 Thlr. pro Pfund
 Muff-Muff-Kanaster à 20 Sgr. pro Pfund
 geschnittene Varinas-Blätter à 12 Sgr. pro Pfund.
Marcus Friedländer,
 Wilhelmsplatz Nr. 6.

Pack- und Schiebe-Risten
 sind in allen Größen stets vorräthig.
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.
 Saubere gute Betten, weiß bezogen, sind zu ver-
 miethen. Wo? sagt Herr **Binger, Friedrichsstraße**
 Nr. 20 im Milch Keller.
Wohnorts-Beränderung.
 Meinen Bekannten zeige ich ergebenst an, daß ich
 meinen Wohnsitz von Bnin nach **Kurnik** verlegt
 habe und fortfahren werde, die Heilkunde in ihrem
 ganzen Umfange auszuüben.
La Roche,
 ausübender Arzt, Kreis-Wundarzt u. Geburtshelfer.

Ein tüchtiger, erfahrener **Landwirth**,
 auch der polnischen Sprache mächtig, bestens
 empfohlen, der auch auf Verlangen eine Kau-
 tion von einigen Tausend Thalern stellt, sucht
 bei bescheidenen Ansprüchen eine anderweite
 Stelle. Nähere kostenfreie Auskunft giebt **Aug.**
Görsch in Berlin, Fehlnstr. 5.

Eine Hauslehrer-Stelle
 sucht ein Cand. theol. (Predigersohn), der fertig
 Pianoforte spielt und im Unterrichten Übung hat.
 Adressen: sub G. post. rest. **Kurnik.**
 Eine Erziehlerin, evang. Conf., welche sich die franz.
 Sprache durch langen Aufenthalt in der franz. Schweiz
 und besonders durch den Unterricht eines literarisch be-
 rühmten Lehrers vollständig angeeignet, auch in der
 Musik, im Zeichnen und in den schulfachwissenschaftlichen
 Gegenständen mit Erfolg unterrichtet hat, wovüber sie
 vorzügliche Zeugnisse besitzt, wünscht eine angemessene
 Stellung. Meldungen werden erbeten unter Adresse:
 Lissa, Prov. Posen, D. B. Nr. 7 poste restante.

Meine Wohnung ist jetzt **Wasserstr. Nr. 8.**
Malwald.
Breite-Strasse Nr. 8 ist der Geladen von
 Neujahr oder Ostern ab zu vermiethen. Näheres
 daselbst.
Bäckerstraße Nr. 7 ist vom 1. Januar eine
 möblirte Parterrestube zu vermiethen.
Bergstraße Nr. 8 sind zwei Kellerwohnun-
 gen vom 1. Januar 1857 ab zu vermiethen, wovon
 eine zu einem Milchgeschäft sich eignet.

Ein gebildetes junges Mädchen sucht unter beschei-
 denen Ansprüchen eine Stelle als Stütze der Hausfrau
 oder Gesellschafterin derselben hier oder außerhalb.
 Das Nähere ist zu erfahren in der Buchhandlung von
A. Höder, Friedrichsstraße Nr. 33 vis-à-vis
 der Landschaft.

Judenstraße Nr. 24 im ersten Stock sind
 zum 1. Januar l. J. drei Stuben zu vermiethen.
S. Jacobsohn.
 Unterzeichnete wünscht gleich oder von Neujahr ab
 einen musikalischen Hauslehrer für 2 Knaben, 7- und
 8jährig, zu engagiren, gleichviel ob Theologe oder
 Philologe. Hierauf Reflectirende werden gebeten, bei
 demselben brieflich sich zu melden mit Einfindung ihrer
 Zeugnisse. Das Gehalt beträgt 140 Thlr. bei freier
 Station.
 Poln. Lissa, den 8. Dezember 1856.
Cassius, Gutspächter.
 Das Dominium **Liszkowo** bei Inowrac-
 law sucht einen tüchtigen Ziegler, der mit Steinkoh-
 len zu brennen versteht.

Eine tüchtige Landwirthschafterin
 wünscht als solche placirt zu werden. Das Nähere
 bei Frau Feldwebel **Winkler, Mühlenstraße Nr. 12.**
 Eine mit der Krotoschiner Abendpost am Donnerstag,
 11. d. M., von Posen bis Kurnik und von da in
 einem Extra-Wagen über Schroda reisende Person
 hat auf dem Wege vom Sagar bis zur Post, im Po-
 sener Posthofs, in der Posener oder Kurniker Passagier-
 Stube, oder aber in einem der beiden Reise-Wagen
 eine weiß und blau emailirte goldene Damen-Uhr mit
 einem Schlüssel an einer kurzen goldenen Kette, ver-
 loren. Wer diese Uhr, ein theures Andenken, nach
Pierzchno bei Schroda abliefern, erhält eine Be-
 lohnung von 10 Thlrn.

Ein goldenes Armband in Form eines Kettenfens, auswendig emailirt, inwendig mit vier eingravierten Namen, ist am 15. von der Wasserstraße über den Markt bis zum Kaufmann Weh ab verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Expedition dieser Zeitung gegen angemessene Belohnung abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Vom 1. Januar k. J. ab erscheint das **Bromberger Kreisblatt** in Verbindung mit dem „Allgem. Anzeiger“ in Folio-Format wöchentlich drei Mal. Dasselbe wird

hauptsächlich landwirthschaftliche, technische und kommerzielle Interessen vertreten und vorzügliche Aufmerksamkeit den lokalen und provinziellen Nachrichten widmen. Jede Nummer bringt zugleich eine genaue Uebersicht der Kurse und Getreideberichte von Bromberg, Berlin, Danzig und Stettin, die Bromberger Kanalliste etc.

Dieses Blatt ist amtliches Organ des königl. Landratsamtes und der städtischen Behörden und finden Injectionen in Stadt und Reg.-Bezirk die weiteste Verbreitung.

Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an und kostet pro Quartal 16 Sgr. Die Exped. des Bromberger Kreisblattes. **H. Laage.**

Jimmermann's



WUNDER der URWELT

10te Original-Auflage, mit 238 Abbildungen, ist prachtvoll gebunden — zu Geschenken — stets vorrätig

Gebr. Scherkschen Buchhandlung (Ernst Rehfeld) in der Posen.

Jimmermann's



WUNDER der URWELT

10te Original-Auflage, mit 238 Abbildungen, ist prachtvoll gebunden — zu Geschenken — stets vorrätig

F. S. Mittler'scher Buchhandlung in der Posen. Preis: 2 Thlr. 10 Sgr.

WILHELM HERMES
Berliner systematische

ZEICHENSCHULE

200 Hefte à 6 Sgr. für Lehrer und zum Selbstunterricht. Cplt. 40 Thlr.

I. Anfänge des Zeichnens. 5 Hefte.
II. Landschaften. 66 Hefte.
III. Blumen und Fruchtzeichnen. 20 Hefte.
IV. Arabesken. 26 Hefte.
V. Verschiedene Gegenstände nach der Natur. 8 Hefte.
VI. Thierzeichnen. 22 Hefte.
VII. Figurenzeichnen. 47 Hefte.
VIII. Geometrisches Zeichnen. 6 Hefte.

Berliner Zeichen-Lehrer.

52 Hefte à 10 Sgr. Eine Sammlung von Vorlagen für geübtere Zeichner. Cplt. 17 Thlr. 10 Sgr.

I. Landschaften. 23 Hefte. II. Blumen. 8 Hefte. III. Köpfe. 10 Hefte.
IV. Arabesken. 7 Hefte. V. Pferde. 4 Hefte.

Die Hermes'schen Zeichen-Vorlagen sind auch in diesem Jahre durch eine grosse Anzahl schöner Hefte vermehrt und empfehlen sich besonders zu hübschen Festgeschenken; die Hefte werden einzeln verkauft und sind vorrätig in allen Kunst-, Buch- und Zeichenmaterial-Handlungen des In- und Auslandes; in Posen in der **Mittler'schen Buchhandlung (A. E. Döpner)**.

Vorrätig in der **Gebr. Scherkschen Buchhandlung (Ernst Rehfeld)**:

Goffine, Katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch, worin alle son- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchen-Gebäude erklärt und die Gebete der Kirche, so wie viele Betrachtungen nebst verschiedenen Andachts-Übungen enthalten sind. Neu bearbeitet und herausgegeben von J. A. Diez, Domvikar. **Achte Auflage.** 2 Theile. Mit einem Stahlstiche. Preis 25 Sgr.

Eine Anpreisung dieses nun in mehr als achtzigtausend Exemplaren in der alten und neuen Welt verbreiteten Erbauungsbuches dürfte überflüssig erscheinen, — in keiner katholischen Familie sollte ein solches Hausbuch fehlen. Die neue Auflage ist mit dem Feste des allerheiligsten Herzens Jesu, mit den Festtagen verschiedener heil. Landespatrone, so wie mit Unterrichten über die vermehrten Bogenzahl der Preis nicht erhöht worden.

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

Eingesandt.

Selt dem Erscheinen der Heftchen Fabeln, von Speker illustriert, hat wohl kein Buch, der Jugend gewidmet, die Presse verlassen, welches mehr Verbreitung und Anerkennung verdiente, als das so eben erschienene: „Fröhliche Kinderwelt“ von Dr. Hornig, mit Silhouetten von Fröhlich. Selten verstand es ein Lieberdichter, so berebt zum kindlichen Gemüth und in so verständlich sinniger Sprache zum jugendlichen Verstande zu sprechen, als der Herr Verfasser. Ihr Eltern und Erzieher, die Ihr Euren Kindern eine wirklich gediegene Lektüre in die Hand geben wollt, vergleicht es mit den Tausenden von Kinderschriften, und urtheilt, ob Ihr etwas Besseres schenken könnt.

Eine Mutter,
Die Gebr. Scherkschen Buchhandlung (Ernst Rehfeld) in Posen hält Lager.

als letzte Gastrollen. **Gräfin Antiebal** Frau Scholz, als erste Antrittsrolle nach ihrer Krankheit.

In Vorbereitung: **Die beiden Schützen.** Komische Oper von Lorzing.

ODEUM.

Mittwoch den 17. Dezember 1856

Großes Konzert

vom Trompeterchor des königl. 2. (Leib-) Hus.-Regiments, unter Direktion des Kapellmeisters Hrn. Zilhoff. Näheres das Programm.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr.

Friedrich Wilhelm Kretzer.

Von der so allgemein beliebten und stark verbreiteten Zeitschrift:

Der Kaufmann,

Preis quartaliter 15 Sgr.,

beginnt in nächsten Tagen ein neues Quartal. Die unterzeichnete Buchhandlung steht recht zahlreichen neuen Beihilfungen auf die so gediegene Zeitung entgegen. **J. J. Heine, Markt 85.**

Wasserstand der Warthe:
Posen am 15. Decbr. Vorm 8 Uhr 3 Fuß 6 Zoll
16. „ „ „ 8 „ 3 „ 5 „

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Dezember. Wind: West. Barometer: 27½. Thermometer: 4° +. Witterung: Regen und Schnee.

Die matte Stimmung für Roggen, mit welcher die vorige Woche schloß, eröffnete die gegenwärtige, indessen besserte sich im Laufe der heutigen Börse die Haltung des Artikels etwas, weil Kaufleute p. Dezember wieder dringlicher auftrat. Disponible Waare war nicht mehr offerirt, als gesucht. Der Umsatz blieb indessen schwach, weil Kaufleute durchaus billiger kaufen wollten. Auch nach in der Nähe schwimmenden Partien wurde gefragt.

Die circulirenden Kündigungen von Rüböl fanden heute wider Erwarten Seitens eines Hauses willige Aufnahme und die Haltung des Artikels, bis dahin matt, wurde dadurch entschieden befestigt und Preise nahmen steigende Tendenz an.

Spiritus erfuhr auch am heutigen Marke keine wesentliche Veränderung. Die Haltung schwankte je nach dem momentanen Uebergewicht der Kauf- oder Verkaufslust, ohne entschieden erkennen zu lassen, ob Festigkeit oder Mattigkeit vorherrschend. Gefündigt 40,000 Dtr. Weizen behauptet. (B. u. S. 3.)

Stettin, 15. Dezember. In den letzten Tagen dauerte die milde Witterung fort und fielen häufig starke Regengüsse.

Von Weizen kommt nicht viel heran und ist die größte der Verangebrachten Partien mit Auswuchs bedeckt. Die Preise sind wegen der Gelegenheit zur Verladung trotz der gewöhnlichen englischen Notierungen in loco ziemlich fest geblieben und auch Frühjahrslieferung hat wenig nachgegeben.

Roggen. Die in letzter Zeit eingetretene Erhöhung der Preise war nicht von langer Dauer. Am Sonnabend hatte derselbe bereits wieder nachgegeben.

Gerste ist wenig im Werth verändert.

Für Hafer war p. Frühjahrslieferung ebenfalls weniger Frage und der Preis hat etwas nachgegeben.

Hafer blieb flau.

Für Spiritus bleibt der Bedarf der Fabrikanten anhaltend groß. Bei der augenblicklich starken Zufuhr am Sonnabend von ca. 180 Faß und den matten Berliner Notierungen konnte die frühere Festigkeit jedoch nicht behauptet. Nach Memel geht p. Dampfschiff etwas Spiritus. (Difke-Ztg.)

Die **J. J. Heine'sche Buchhandlung, Markt 85,** empfiehlt sich zu Bestellungen auf das neue Quartal von

Hermann Gerson's Moden-Zeitung,

und liegen daselbst auch Probenummern zur gefälligen Einsicht aus.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 17. December. Nachmittags 5 Uhr wird im Marien-Gymnasium der Herr Regierungsrath, Direktor Dr. Brettnner einen experimentalen Vortrag über **Diamagnetismus** halten. Auch wird die Wahl des Direktoriums für die Jahre 1857 und 1858 stattfinden.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch kein Theater.

Donnerstag, letztes Gastspiel des Hrn. Theodor Lobe, Mitglied des Hamburger Stadttheaters: **Frauenkampf.** Lustspiel in 3 Akten von Scribe. Zum Schluß: **Die Kunst geliebt zu werden.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Gumpert. — Origin und Elsterwiz — Herr Theodor Lobe.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 15. Dezember 1856.

Eisenbahn-Aktien.		Prioritäts-Obligationen.	
Aachen-Düsseldorf	3½ 84½ bz	Aachen-Düsseldorf	4 —
Aachen-Mastricht	4 60	do. 2. Em.	4 86½ B
Amsterd.-Rotterd.	4 74 bz	do. 3. Em.	4 97½ G
Berg-Märkische	4 86 G	Aachen-Mastricht	4 93½ G, II. 97½ B
Berlin-Anhalt	4 167 B	Berg-Märkische	5 101½ B
Berlin-Hamburg	4 109 B	do. 2. Ser.	5 101½ B
Berl.-Potsd.-Magd.	4 133½ bz	do 3 S. (D.-Soest)	4 87 B
Berlin-Stettin	4 139 B	Berlin-Anhalt	4 90½ bz
Brsl.-Schw.-Freib.	4 150-48 bz	do.	4 98 B
do. neue	4 139½ B	Berlin-Hamburg	4 101 G
do. neueste	4 127½-26½-25½	do. 2. Em.	4 91 B
Brieg-Neisse	4 —	Berl.-P.-M. A. B.	4 89½ B
Cöln-Crefeld	4 —	do. Litt. C.	4 98 G
Cöln-Mindener	3½ 155-54 bz	do. Litt. D.	4 98 G
Cos.Oderb.(Wilh.)	4 140½ B	Berlin-Stettin	4 99½ bz
do. neue	4 126½ bz	Cöln-Crefeld	4 99½ bz
Düsseldorf-Elberf.	4 145 bz	Cöln-Minden	4 99½ B
Löbau-Zittau	4 —	do. 2. Em.	4 101½ B
Lodwigsh. Bexb.	4 144-43 bz	Freiwilige Anleihe	4 99½ bz
Magd.-Halberstadt	4 209½ bz	Staats-Anl. v. 1854	4 99½ bz
Magdeb.-Wittenb.	4 —	do.	4 99½ bz
Marz.-Ludwigsh.	4 —	do. 1852	4 99½ bz
Märkischer Harz	4 51½-50½ bz	do. 1854	4 93½ B
Mosauer-Hamm	4 91 B		
Neud.-Weissenf.	4 91½ bz		
Niedersch.-Märk.	4 —		
Nordb.(Fr.Wilh.)	4 55½-55 bz		
Obereschl. Litt. A.	3½ 163 61 bz		
do. Litt. B.	3½ 150 B		

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.		Wechsel-Cours vom 15. Nov.	
Berl. Bankverein	4 101-100½ bz	Amsterd. 250fl. kurz	144½ B
do. Kassenverein	4 —	do. do. 2 M.	142½ B
do. Handelsgesell.	4 101½-1 bz	Hamb. 300 M. kurz	152 G
Braunsch. Bank A.	4 140 B	do. do. 2 M.	150½ G
Bremer Bankaktien	4 117 B	London 1 Lstr. 3 M.	6. 18½ bz
Coburg. Credit do.	4 92 bz	Paris 300 Fr. 2 M.	79½ B
Darmstädter do.	4 140-39½ bz	Wien 20 fl. 2 M.	95½ bz
do. neue do.	4 128½-1 bz	do. do. 2 M.	95½ bz
do. Zettel do.	4 108½-7½ bz	Angsb. 150 fl. 2 M.	102 bz
Dessau. Credit do.	4 97½-96½ bz	Leipzig 100 Thlr. 2 M.	99½ bz
Disk.-Comm.-Ant. A.	4 126½-25½ u G	do. do. 2 M.	99½ G
Genfer Creditb.-A.	4 85½ B	Frankf. 100 fl. 2 M.	56. 20 bz
Geraer Bank-A.	4 106 B	Petersb. 100 R. 3 W.	105½ bz
Gothaer Priv.-do.	4 101 G		
Hannoversche do.	4 112½ bz		
Leipzig Credit do.	4 99½-1 bz		
Luxemburger do.	4 100 B		
Meining. Cred.-do.	4 96½-95½ bz		
Moldauerland do.	4 104 bz		
Norddeutsche do.	4 100-99½ bz		
Oestr. Credit do.	5 157½-56 bz		
Pomm. Ritter do.	4 130 G		
do. neue do.	4 128 G		
Posener do.	4 —		
Pr. Bankanth.-Sch.	4 134½ G		